

# Arbeitspolitisches Konzept 2014-2020 des ESF-Regionalbeirates Westmecklenburg

Startkonzept 2014/2015



Schwerin, im November 2014

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>Handlungsrahmen und Intention des Konzeptes .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Sozio-ökonomische Analyse .....</b>	<b>5</b>
2.1	Westmecklenburg im Überblick.....	5
2.1.1	Wirtschaftsgeographische Kurzcharakteristik .....	5
2.1.2	Sozio-ökonomische Eckdaten.....	5
2.2	Herausforderungen und Entwicklungspotentiale in Westmecklenburg .....	6
2.2.1	Herausforderungen .....	6
2.2.2	Entwicklungspotentiale.....	8
<b>3</b>	<b>Strategien und Programme mit besonderer Relevanz für das Arbeitspolitische Konzept des ESF-Regionalbeirates Westmecklenburg.....</b>	<b>10</b>
3.1	Interventionen im Überblick.....	10
3.2	Interventionen ausgewählter Akteure in Westmecklenburg .....	12
3.2.1	Arbeitsagentur Schwerin und Jobcenter .....	12
3.2.2	Land Mecklenburg-Vorpommern.....	15
3.2.3	Regionale sowie lokale Entwicklungsaktivitäten innerhalb Westmecklenburgs .....	16
<b>4</b>	<b>Arbeitspolitisches Konzept des Regionalbeirates Westmecklenburg – Entwicklungsschwerpunkte 2014/2015.....</b>	<b>18</b>
4.1	Förderinstrumente des Konzeptes .....	18
4.2	Zielsystem, Förderschwerpunkte und Ausrichtung des Konzeptes .....	21
<b>5</b>	<b>Umsetzung und Weiterentwicklung des Arbeitspolitischen Konzeptes des ESF-Regionalbeirates Westmecklenburg .....</b>	<b>26</b>
5.1	Umsetzung des Arbeitspolitischen Konzeptes .....	26
5.1.1	Verfahren .....	26
5.1.2	Qualitätssicherung .....	26
5.1.3	Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit .....	27
5.2	Wichtige Kooperationspartner und Formen der Zusammenarbeit .....	27
5.2.1	Arbeitsagentur und Jobcenter .....	27
5.2.2	Gebietskörperschaften und kommunale Wirtschaftsförderungen .....	28
5.2.3	LEADER-Arbeitsgruppen .....	29
5.2.4	Kooperationsziele.....	29
5.3	Weiterentwicklung des Arbeitspolitischen Konzeptes des ESF-Regionalbeirates Westmecklenburg und Ausblick 2016 .....	29
<b>ANLAGE 1</b>	<b>Sozio-ökonomische Analyse für Westmecklenburg im Detail.....</b>	<b>31</b>

## 1 Handlungsrahmen und Intention des Konzeptes

Nach umfangreichen Abstimmungen innerhalb Mecklenburg-Vorpommerns sowie mit der Europäischen Kommission ist im Operationellen Programm des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den Einsatz des Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2014 bis 2020 festgelegt worden, einen relevanten Teil der Fördermittel nur nach Zustimmung von regionalen – in ESF-Regionalbeiräten institutionalisierten – Akteuren einzusetzen. Dahinter steht einerseits die Erfahrung, dass die Akteure vor Ort aufgrund ihrer größeren Nähe das umfangreichste Wissen über die sozio-ökonomischen Besonderheiten in den verschiedenen Regionen Mecklenburg-Vorpommern besitzen und daher zielgenauer als landesweit agierende Institutionen chancenreiche Ansatzpunkte für nachhaltige Regionalentwicklungen bestimmen können. Andererseits sprechen auch die zunehmenden räumlichen Polarisierungstendenzen innerhalb des Landes dafür, den regionalen Akteuren größere Handlungsspielräume zu überlassen.

Vor diesem Hintergrund wurde in einem ersten konkreten Schritt den ESF-Regionalbeiräten von der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns mehr Gestaltungsfreiheit und zugleich mehr Verantwortung übergeben, in dem diese für weitere Förderinstrumente (wie bisher Strukturentwicklungsmaßnahmen, Integrationsprojekte und Kleinprojekte; zusätzlich Familiencoach und Mobilität) sowie für ein höheres Fördermittelvolumen (etwa 45 Mio. EURO) maßgeblich in die Entscheidungsprozesse eingebunden sind.

Für die sachlich fundierte Wahrnehmung dieser umfangreicheren Zuständigkeiten sind die ESF-Regionalbeiräte aufgerufen, schrittweise regionalspezifische Förderkonzepte zu entwickeln und so für künftige Förderungen Entscheidungsgrundlagen zu schaffen. Diese Konzepte sollen gleichzeitig dazu beitragen, die Abstimmungsprozesse mit allen arbeitsmarkt- und regionalpolitisch wichtigen Akteuren – auch über die Mitglieder der ESF-Regionalbeiräte hinaus – zu systematisieren, Förderlücken zu schließen sowie Doppelförderungen bzw. Redundanzen zu vermeiden. Schließlich wird mit diesen Förderkonzepten die Transparenz der Arbeit der ESF-Regionalbeiräte nach innen und außen weiter verbessert.

Nach Vorschlag des ESF-Regionalbeirates Westmecklenburg auf seiner konstituierenden Sitzung vom 9. April 2014 wurde – auf der Grundlage von umfangreichen Gesprächen, Workshops und Diskussionen<sup>1</sup> mit den Regionalbeiratsmitgliedern sowie mit weiteren arbeitsmarkt- und regionalpolitischen Akteuren – von der Geschäftsstelle vorliegendes **Arbeitspolitisches Konzept 2014-2020 des ESF-Regionalbeirates Westmecklenburg** erarbeitet. Die Beschlussfassung über dieses regionale Förderkonzept erfolgte durch den ESF-Regionalbeirat Westmecklenburg auf seiner Sitzung vom 12. November 2014. Um auf Veränderungen der sozio-ökonomischen Situation in Westmecklenburg einwirken zu können, fasste der ESF-Regionalbeirat Westmecklenburg zugleich den Beschluss, dass regionale Förderkonzept bei Bedarf anzupassen. Spätestens im Jahr 2016 – nach einer zweijährigen Erfahrungsphase – wird daher über die Notwendigkeit einer Überarbeitung beraten.

---

<sup>1</sup> Insgesamt wurden von der Geschäftsstelle des ESF-Regionalbeirates dazu mehr als 40 Akteursgespräche geführt, drei Themen-Workshops organisiert sowie Behandlungen in vier Sitzungen des ESF-Regionalbeirates Westmecklenburg vorbereitet.

Im ESF-Regionalbeirat Westmecklenburg arbeiten gegenwärtig Vertreter/innen der folgenden Institutionen partnerschaftlich zusammen:

- Agentur für Arbeit Schwerin,
- Deutscher Gewerkschaftsbund,
- Erwerbslosenbeirat Mecklenburg-Vorpommern,
- Hansestadt Wismar,
- Jobcenter Ludwigslust-Parchim, Nordwestmecklenburg und Schwerin,
- Kommunale Gleichstellungsbeauftragte,
- Landkreis Ludwigslust-Parchim, Landkreis Nordwestmecklenburg sowie Landeshauptstadt Schwerin,
- Landesfrauenrat Mecklenburg-Vorpommern e. V.,
- Regionaler Planungsverband Westmecklenburg,
- Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V.,
- Vereinigung der Unternehmerverbände für Mecklenburg-Vorpommern e. V. als stimmberechtigte Mitglieder sowie
- Handwerkskammer Schwerin,
- Industrie- und Handelskammer zu Schwerin,
- Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e. V.,
- Ministerium für Arbeit Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern als nicht stimmberechtigte Mitglieder.

Der ESF-Regionalbeirat Westmecklenburg kann, entsprechend seiner Geschäftsordnung, per Beschluss ein weiteres Mitglied ohne Stimmrecht aus einer im Beirat bislang nicht vertretenen Institution aufnehmen.

## **2 Sozio-ökonomische Analyse**

### **2.1 Westmecklenburg im Überblick**

#### **2.1.1 Wirtschaftsgeographische Kurzcharakteristik**

Die Planungsregion Westmecklenburg wird gemäß § 12 Landesplanungsgesetz M-V durch die beiden Landkreise Ludwigslust-Parchim und Nordwestmecklenburg sowie die Landeshauptstadt Schwerin gebildet. Neben dem Oberzentrum Schwerin sind die Städte Wismar, Parchim, Ludwigslust, Hagenow und Grevesmühlen als Mittelzentren von besonderer raumordnungspolitischer Bedeutung. Mit 6.999 km<sup>2</sup> ist Westmecklenburg flächenmäßig eine der größten Planungsregionen Deutschlands. Aufgrund der im Verhältnis zur Fläche geringen Einwohnerzahl von 458.831 (Stand 31.12.2013) liegt die Einwohnerdichte jedoch nur bei 65,6 Einwohnern pro km<sup>2</sup>.

Die wirtschaftsgeographische Lage Westmecklenburgs wird durch die Nachbarschaft zu den angrenzenden Bundesländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Brandenburg bestimmt. Günstig wirken sich die räumliche Nähe zur Metropolregion Hamburg und zum Oberzentrum Lübeck sowie die Anbindung an die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg über die A 24 und an den Ostseeraum über den Seehafen Wismar aus. Entwicklungspotentiale bergen weiterhin die sehr guten großräumigen Straßenverbindungen über die A 24, A 20 und A 14, die gute Naturraumausstattung mit vier Großschutzgebieten und ca. 40 % natur- und landschaftsschutzrelevanten Flächen, die etwa 110 km lange Ostseeküste mit ca. 40 km Badestrand, die umfangreichen Angebote an erschlossenen gewerblichen Großstandorten und Wohnungsbaugebieten in teilweise attraktiven Lagen, die günstigen landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen, der Flughafen Parchim, die Hochschule Wismar und die bundesweit bedeutenden Kulturstädte Landeshauptstadt Schwerin und Hansestadt Wismar (UNESCO Welterbe). Über 50 % der Regionsfläche sind in Verbindung mit der intakten Umwelt in besonderem Maße für den Tourismus geeignet.<sup>2</sup>

#### **2.1.2 Sozio-ökonomische Eckdaten**

In Westmecklenburg erwirtschafteten im Jahr 2012<sup>3</sup> zusammen 204.900 Erwerbstätige, darunter etwa drei Viertel sozialversicherungspflichtige Beschäftigte, eine Bruttowertschöpfung (zu Herstellungspreisen) von 9,336 Mrd. EURO. Aufgrund der landesweit höchsten Industriedichte – insbesondere in den Teilregionen Ludwigslust-Parchim sowie Wismar – trug das Verarbeitende Gewerbe maßgeblich zu dieser Wirtschaftsleistung bei.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung verlief zwischen 2008 und 2012 allerdings nur teilweise positiv: Zwar konnte die Bruttowertschöpfung um 8,4 % erhöht werden, die Erwerbstätigenzahl ging jedoch um 3 % zurück.

Mit Stand zum 31.12.2013 lebten in Westmecklenburg wie bereits erwähnt 458.831 Einwohner. Im Vergleich zum entsprechenden Stichtag im Jahr 2008 waren dies 22.148 bzw. 4,6 % weniger.

---

<sup>2</sup> Vgl. dazu <http://www.westmecklenburg-schwerin.de/de/region/kurzcharakteristik/>

<sup>3</sup> Zeitaktuellere Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung bzw. der Erwerbstätigenrechnung liegen gegenwärtig für die regionale Ebene, so auch für Westmecklenburg, nicht vor.

## **2.2 Herausforderungen und Entwicklungspotentiale in Westmecklenburg**

### **2.2.1 Herausforderungen**

Die vorgenommene sozio-ökonomische Analyse lässt für Westmecklenburg vor allem folgende Herausforderungen erkennen:<sup>4</sup>

Der Arbeitsmarkt Westmecklenburgs ist durch ein vergleichsweise geringes Wachstum geprägt. Während Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse weitgehend stagnierten, nahmen Teilzeit- und geringfügige Beschäftigungsverhältnisse deutlich zu, so dass das Arbeitsvolumen insgesamt nur sehr moderat anstieg. Für diese selektive Dynamik bei den Beschäftigungsverhältnissen sorgen einerseits entsprechende personalwirtschaftliche Modelle der Unternehmen und andererseits alters- und fluktuationsbedingte Ersatzbedarfe.

Die Arbeitsplatzdichte – d.h. die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze je 100 Einwohner – ist in Westmecklenburg geringer als im Landesdurchschnitt. Positiv sind demgegenüber die im Landesvergleich geringen konjunkturellen und saisonalen Beschäftigungsschwankungen.

Trotz der Großflächigkeit Westmecklenburgs konzentriert sich ein sehr großer Teil der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze auf nur einige wenige Standorte.

Die Anzahl der Auszubildenden im Dualen System war in den letzten Jahren aus verschiedenen Gründen stark rückläufig, hat sich allerdings in der jüngeren Vergangenheit auf dem dadurch erreichten niedrigen Niveau stabilisiert.

Die Arbeitslosigkeit in Westmecklenburg ist im Landesvergleich unterdurchschnittlich. Allerdings resultiert diese günstigere Arbeitsmarktsituation vornehmlich aus den starken Pendlerströmen nach Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen. Zudem ist die Spannbreite der Arbeitslosigkeit innerhalb Westmecklenburgs sehr hoch, wobei ein deutliches Ost-West-Gefälle zu verzeichnen ist.

Für Langzeitarbeitslose bzw. Langzeitleistungsbezieher/innen, Personen mit Migrationshintergrund (einschließlich Ausländer/innen), Alleinerziehende und Ältere beider Geschlechter werden in vielen Analysebereichen die ungünstigsten Indikatoren ausgewiesen. Diese Personengruppen bedürfen daher besonderer Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt und bei der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit.

Mit Ausnahme selektiver Lücken, ist für Westmecklenburg gegenwärtig noch kein flächendeckender Arbeits- oder Fachkräftemangel festzustellen. Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt werden jedoch zunehmend durch infrastrukturelle und individuelle Mobilitätshemmnisse sowie damit verbunden fehlende Erreichbarkeiten erschwert.

---

<sup>4</sup> Siehe dazu ausführlicher die ANLAGE 1.

Die Arbeitsentgelte der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegen in Westmecklenburg zwar etwas über dem Landesdurchschnitt, sind jedoch deutlich geringer als in den westlich benachbarten Bundesländern. Dazu trägt auch die sehr kleinteilige Unternehmensstruktur bei, welche durch zahlreiche kleinste und kleine (12.578 Betriebsstätten mit 1 bis 49 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte) aber nur wenige mittlere und große Unternehmen (539 Betriebsstätten mit 50 und mehr sozialversicherungspflichtigen 50 Beschäftigten) geprägt wird.

Maßgeblich vor diesem Einkommenshintergrund sind in Westmecklenburg gegenwärtig mehr als 11.000 Personen, trotz selbständiger, sozialversicherungspflichtiger oder geringfügiger Erwerbstätigkeit, zur Sicherung des Existenzminimums auf aufstockende Leistungen nach dem SGB II angewiesen.

Im Ergebnis von Arbeitslosigkeit, Arbeitseinkommen und weiteren Faktoren liegt die Armutsgefährdungsquote in Westmecklenburg bei 11 % der 15- bis unter 65-jährigen im Leistungsbezug nach SGB II, aber bei 21 % der 0- bis unter 15-jährigen im Leistungsbezug nach SGB II. Entsprechend sind Familien mit Kindern besonders stark armutsgefährdet.

Insgesamt ist die Arbeitsmarktsituation in Westmecklenburg durch teilweise erhebliche geschlechtsspezifische Unterschiede geprägt, die bei einigen Indikatoren Nachteile für Frauen und bei anderen Indikatoren Nachteile für Männer aufzeigen.<sup>5</sup>

Die Einwohnerzahl in Westmecklenburg insgesamt ist nach wie vor leicht rückläufig und wird zunehmend von der natürlichen sowie immer weniger von der räumlichen Bevölkerungsentwicklung geprägt. Bis zum Jahr 2020 wird für Westmecklenburg ein weiterer Rückgang der Einwohnerzahl von 4,1 %, bis zum Jahr 2030 von 8,2 % prognostiziert.

Die Bevölkerungsentwicklung wird dabei, wie bisher auch schon, regional sehr unterschiedlich verlaufen: Teilregionen mit leichten Bevölkerungsgewinnen werden andere Teilregionen gegenüber stehen, auf die weiterhin deutliche Bevölkerungsverluste zukommen.

Die Anzahl der Bevölkerung im Erwerbsalter lag in Westmecklenburg zuletzt bei 316.700. Bis zum Jahr 2020 wird diese voraussichtlich auf 281.400 zurückgehen, bis zum Jahr 2030 vermutlich sogar auf 246.800 abfallen. Zum Vergleich: Im Jahr 2012 wurden in Westmecklenburg 204.900 Erwerbstätige gezählt, von denen etwa drei Viertel sozialversicherungspflichtig Beschäftigte waren.

Schließlich: Die große Fläche und die geringe Einwohnerzahl Westmecklenburgs erfordern angesichts wachsender Mobilitätsanforderungen am Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsmarkt einerseits sowie in Folge der grundgesetzlichen Verankerung von Daseinsvorsorge andererseits intelligente und regional angepasste Lösungsschritte, um in allen Teilregionen Westmecklenburgs gleichermaßen Lebenschancen zu ermöglichen.

---

<sup>5</sup> Ebenda.

### 2.2.2 Entwicklungspotentiale

Westmecklenburg weist eine Reihe von Entwicklungspotentialen auf, die teilweise noch wenig profiliert und daher auch nicht vollständig erschlossen sind.<sup>6</sup>

An die vielfach guten Bodenbeschaffenheiten und traditionsreichen Kompetenzen können die Wertschöpfungsketten Landwirtschaft-Ernährungswirtschaft sowie Landwirtschaft-Nachwachsende Rohstoffe anknüpfen. Diese Wertschöpfungsketten können als regionstypische, wettbewerbsfähige und vielseitig strukturierte Wirtschaftszweige gesichert und weiterentwickelt werden. Sie sollen dazu beitragen

- gesunde Lebensmittel, nachwachsende Rohstoffe und Grundstoffe für die Wirtschaft zu erzeugen,
- die Ländlichen Räume als Arbeits-, Lebens- und Erholungsraum zu stabilisieren und zu entwickeln,
- die Kulturlandschaft durch Nutzung zu bewahren, zu pflegen und zu gestalten sowie
- Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen.

In der Holzwirtschaft kann – insbesondere am Standort Wismar – ebenfalls an leistungsfähige unternehmerische Strukturen angeknüpft und diese weiterentwickelt werden.

Die vielschichtige Naturraumausstattung, nicht zuletzt die UNESCO-Biosphärenreservate Schaalsee und Flusslandschaft Elbe, touristische Highlights wie das UNESCO-Weltkulturerbe in Wismar, Kulturgüter wie Burgen, Schlösser und Herrenhäuser sowie Produktions- und Dienstleistungsunternehmen der Gesundheitswirtschaft bieten Anknüpfungspunkte für den Ausbau des Tourismus und die damit verbundene Steigerung der wirtschaftlichen und kulturellen Attraktivität Westmecklenburgs. Beispielsweise für den

- Badetourismus in den Küstengebieten;
- Gesundheitstourismus, Rad- und Reit- sowie Kulturtourismus in den Küstengebieten wie auch im Binnenland;
- Wassertourismus im Binnenland.

Die landesweit bedeutsamen gewerblichen und industriellen Großstandorte (Industriepark Göhrener Tannen Schwerin, Wismar-Kritzow, Industriepark Parchim-West, Business-Park Valluhn/Gallin und Industrie- und Gewerbegebiet Lüdersdorf) bieten gute Ansiedlungsbedingungen. Eine besondere Lagegunst weisen zudem die Gewerbestandorte entlang der drei Hauptentwicklungsachsen Westmecklenburgs und günstiger straßenseitiger Verkehrsinfrastrukturen, vor allem der Bundesautobahnen, auf:

- Lüdersdorf-Schönberg-Grevesmühlen-Wismar;
- Wismar-Schwerin-Neustadt-Glewe;
- Neustadt-Glewe-Hagenow-Wittenburg-Gallin/Valluhn.

---

<sup>6</sup> Ebenda.



Bereits bestehende (Seehafen Wismar) oder gegenwärtig entstehende Verkehrsinfrastrukturen (A 14) können zur weiteren Entwicklung der Standorte Wismar und Ludwigslust im Allgemeinen sowie zur Verlängerung der Hauptentwicklungsachse Wismar-Schwerin-Neustadt-Glewe im Besonderen beitragen.

Mit der Hochschule Wismar (7.400 Studierende), dem Baltic College Schwerin (170 Studierende), der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit am Standort Schwerin (340 Studierende), der Design Hochschule Schwerin, dem Studienzentrum Schwerin der Hamburger Fernhochschule sowie dem Technologie- und Gewerbezentrum Schwerin/Wismar (nebst dem Standort Malchow im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte) verfügt Westmecklenburg über eine vergleichsweise kleine Hochschule-, Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungslandschaft. Allerdings bietet die nahe gelegene Metropole Hamburg sowie die ebenfalls in Reichweite gelegenen Oberzentren Lübeck und Rostock Potentiale, die es für Regionalentwicklungsprozesse in Westmecklenburg zu nutzen gilt.

Insbesondere die Potentiale der Metropolregion Hamburg sind, trotz einer schrittweise engeren Zusammenarbeit innerhalb der Geschäftsstelle der Metropolregion<sup>7</sup>, bei weitem noch nicht ausgeschöpft.

Eines der wenigen Alleinstellungsmerkmale Westmecklenburgs innerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist der überproportional hohe Anteil des Verarbeitenden Gewerbes bzw. der Industrie. Des Weiteren ist die Hochschule Wismar und deren Tochtergesellschaft WINGS GmbH zu nennen, die in Folge konzeptionell sehr guter Weichenstellungen zehn Jahre nach ihrer Gründung bereits 3.400 Fernstudierende zählt. Auch die Schaalseeregion besitzt naturräumliche und wirtschaftlich-institutionelle Potentiale wie etwa die Regionalmarke, welche zu einem weiteren Alleinstellungsmerkmal Westmecklenburgs entwickelt werden kann.

Das bei weitem größte Potential Westmecklenburgs sind jedoch die hier lebenden Menschen – fast 460.000 Junge und Alte, Frauen und Männer, Einheimische und Zugezogene mit ihren Vorstellungen, Ideen sowie Visionen für eine lebenswerte Zukunft.

---

<sup>7</sup> Die Landkreise Ludwigslust-Parchim und Nordwestmecklenburg arbeiten dort mit, die Landeshauptstadt Schwerin gehört hingegen bisher nicht zu diesem institutionalisierten Kooperationsgremium.

### **3 Strategien und Programme mit besonderer Relevanz für das Arbeitspolitische Konzept des ESF-Regionalbeirates Westmecklenburg**

#### **3.1 Interventionen im Überblick**

Das Arbeitspolitische Konzept des ESF-Regionalbeirates Westmecklenburg muss sich sinnvoll in die vielen Fachpolitiken – insbesondere in die Arbeitsmarkt-, Beschäftigungs- und Berufsbildungspolitik sowie die Regional- und Strukturpolitik – einordnen, mit denen ganz unterschiedliche Akteure verschiedener Ebenen auf die sozio-ökonomische Gestalt von Westmecklenburg einwirken.

Seitens der Landesebene Mecklenburg-Vorpommern sind insbesondere folgende Strategien, Programme und Interventionen hervorzuheben:

- Operationelles Programm des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den Einsatz des Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 bis 2020;
- Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Operationelles Programm des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Förderperiode 2014 bis 2020;
- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum in Mecklenburg-Vorpommern (EPLR-MV) in der Förderperiode 2014 bis 2020;
- INTERREG VA Programm Südliche Ostsee;
- Fachkräftebündnis für Mecklenburg-Vorpommern unter Beteiligung des Landes, des DGB Bezirk Nord, der Vereinigung der Unternehmerverbände Mecklenburg-Vorpommern, der Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern Mecklenburg-Vorpommern, der Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern Mecklenburg-Vorpommern, Bundesagentur für Arbeit Regionaldirektion Nord sowie der kommunalen Spitzenverbände Mecklenburg-Vorpommern;
- Vereinbarung zur Weiterentwicklung der Arbeitsmarktpolitik in Mecklenburg-Vorpommern zwischen der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern vertreten durch das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales und der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit;
- Landeskonzept Mecklenburg-Vorpommern zum Übergang von der Schule in den Beruf;
- Umsetzungskonzept der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zur inklusiven Bildung;
- Konzeption zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten in Mecklenburg-Vorpommern;
- Gleichstellungskonzeption der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern.

Regional-lokale Strategien, Programme und Interventionen für Westmecklenburg sind vor allem nachstehende:

- Regionales Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg;
- Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg im Rahmen des Modellvorhabens „Regionalstrategie Daseinsvorsorge Westmecklenburg“;
- Entwicklungskonzept Gesundheitswirtschaft in Westmecklenburg sowie der darauf fußende Masterplan;

- Integrierte Ländliche Entwicklungskonzepte der Landkreise Ludwigslust-Parchim und Nordwestmecklenburg;
- „Regionales Entwicklungskonzept A14“ im Landkreis Ludwigslust-Parchim;
- Leitbild Schwerin 2020 der Landeshauptstadt;
- Lokale Entwicklungsstrategien der vier lokalen Aktionsgruppen (LAG) LEADER – Mecklenburger Schaalseeregion, SüdWestMecklenburg, Warnow-Elde-Land und Westmecklenburgische Ostseeküste;
- Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramme und Bildungszielplanungen der Agentur für Arbeit Schwerin sowie der Jobcenter Ludwigslust-Parchim, Nordwestmecklenburg bzw. Schwerin.

Schließlich sind – auch hier ohne Anspruch auf bisherige oder aktuelle Vollständigkeit – Strategien, Programme und Interventionen der Bundesebene zu nennen, die ebenfalls auf die sozio-ökonomische Situation in Westmecklenburg einwirken:

- Perspektive 50plus. Beschäftigungspakte in den Regionen (BMAS);
- Modellprojekte Bürgerarbeit (BMAS);
- Perspektive Berufsabschluss (BMBF);
- Bildungsprämie (BMBF);
- IQ Netzwerk Integration durch Qualifizierung (BMAS, BMBF, BA);
- Integrations- und Sprachkurse (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge);
- MobiPro-EU. Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen und arbeitslosen jungen Fachkräften aus Europa (BMAS);
- Passgenaue Vermittlung (BMWE).

Die auf Grundlage des Arbeitspolitischen Konzeptes des ESF-Regionalbeirates Westmecklenburg zu fördernden Maßnahmen sollen – im Rahmen der verfügbaren Förderinstrumente<sup>8</sup> – spezifische Akzente für die Regionalentwicklung in Westmecklenburg setzen, die vorstehend benannten Aktivitäten Dritter sinnvoll ergänzen und dabei helfen, gegebenenfalls bestehende Förderlücken zu schließen. Redundante Maßnahmen sind demgegenüber nicht im Interesse des ESF-Regionalbeirates Westmecklenburg.

---

<sup>8</sup> Siehe dazu Abschnitt 4.1.

## **3.2 Interventionen ausgewählter Akteure in Westmecklenburg**

### **3.2.1 Arbeitsagentur Schwerin und Jobcenter**

Einen quantitativ und qualitativ besonders wichtigen Rahmen für das Arbeitspolitische Konzept des ESF-Regionalbeirates Westmecklenburg setzen die Förderaktivitäten der Agentur für Arbeit Schwerin sowie der drei Jobcenter in Westmecklenburg. Dies ist an den von diesen Institutionen bislang eingesetzten bzw. künftig einsetzbaren Finanzmitteln für aktive Arbeitsförderung ebenso ablesbar wie an den Teilnehmerzahlen.

Nach den von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit vorgelegten Eingliederungsbilanzen wurden von der Arbeitsagentur Schwerin und den Jobcentern in Westmecklenburg im Jahr 2013 insgesamt 44,388 Mio. EURO für Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung (SGB III) bzw. für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (SGB II) verausgabt. Dadurch konnten 34.030 Eintritte in Arbeitsförderaktivitäten finanziert werden, darunter allein 14.177 Unterstützungen aus dem Vermittlungsbudget.<sup>9</sup>

Die nachstehende Übersicht verdeutlicht, dass die Arbeitsagentur Schwerin bzw. die Jobcenter teilweise ähnliche und – entsprechend ihrer jeweiligen Klientel sowie Verantwortlichkeiten – aber auch unterschiedliche Schwerpunkte setzen:

- Die Förderung der beruflichen Weiterbildung genießt in beiden Rechtskreisen eine sehr hohe, zumeist sogar die höchste finanzielle Priorität.
- Die Arbeitsagentur Schwerin setzt die zweitmeisten Mittel für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (einschließlich Aufnahme der Selbständigkeit) ein, dicht gefolgt vom Mitteleinsatz zugunsten von Berufswahl und Berufsausbildung. Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung spielen demgegenüber eine geringere, Beschäftigung schaffende Maßnahmen gar keine Rolle.
- Bei den Jobcentern stehen, neben der bereits erwähnten Förderung der beruflichen Weiterbildung, Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung an zweiter sowie Beschäftigung schaffende Maßnahmen an dritter Stelle des Mitteleinsatzes.

---

<sup>9</sup> Daten und eigene Berechnungen nach <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Eingliederungsbilanzen/zu-den-Daten/zu-den-Daten-Nav.html>.

## Übersicht 1 Instrumenten- und Finanzierungsmix der Arbeitsagentur Schwerin und der Jobcenter in Westmecklenburg, 2013

Leistung bzw. Instrument	Verteilung aller Eintritte bzw. Mittel in %							
	Arbeitsagentur Schwerin		Jobcenter Ludwigslust-Parchim		Jobcenter Nordwestmecklenburg		Jobcenter Schwerin	
	Eintritte	Mittel	Eintritte	Mittel	Eintritte	Mittel	Eintritte	Mittel
<b>Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>71,5</b>	<b>9,5</b>	<b>73,8</b>	<b>33,4</b>	<b>76,2</b>	<b>27,2</b>	<b>63,4</b>	<b>24,3</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	42,6	4,8	44,8	8,1	44,4	7,6	31,2	5,3
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	27,1	3,8	26,8	25,1	30,3	19,5	30,9	18,7
<b>Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>6,4</b>	<b>20,9</b>	<b>1,0</b>	<b>10,1</b>	<b>0,8</b>	<b>8,2</b>	<b>0,8</b>	<b>5,7</b>
Außerbetriebliche Berufsausbildung	0,8	9,4	0,3	8,9	0,3	7,5	0,5	5,3
Einstiegsqualifizierung	0,6	0,9	0,3	0,5	0,2	0,5	0,2	0,2
<b>Berufliche Weiterbildung</b>	<b>14,2</b>	<b>45,5</b>	<b>5,0</b>	<b>27,5</b>	<b>5,9</b>	<b>29,4</b>	<b>10,9</b>	<b>40,6</b>
<b>Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>7,9</b>	<b>23,9</b>	<b>5,0</b>	<b>12,4</b>	<b>4,3</b>	<b>14,1</b>	<b>4,7</b>	<b>8,8</b>
Eingliederungszuschuss	5,7	11,0	3,3	6,9	3,2	9,7	3,9	6,2
Gründungszuschuss bzw. Unterstützung der Selbständigkeit	1,7	10,8	0,5	0,5	0,5	0,4	0,5	0,4
<b>Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>14,1</b>	<b>15,0</b>	<b>12,3</b>	<b>20,4</b>	<b>20,0</b>	<b>20,1</b>
Arbeitsgelegenheit Mehraufwandsvariante	-	-	14,0	13,4	12,3	20,4	19,9	18,8
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	0,1	1,5	0,0	0,0	0,2	1,3
<b>Freie Förderung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1,2</b>	<b>0,4</b>	<b>0,5</b>	<b>0,3</b>	<b>0,3</b>	<b>0,5</b>
<b>Sonstige Leistungen</b>	<b>-</b>	<b>0,2</b>	<b>-</b>	<b>1,2</b>	<b>-</b>	<b>0,3</b>	<b>-</b>	<b>0,0</b>
	<b>Eintritte absolut bzw. Mittel in Mio. EURO</b>							
Alle	13.523	18.955	7.939	9.637	7.059	8.135	5.509	7.659

Quelle: eigene Berechnungen nach den Eingliederungsbilanzen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die nachstehende Übersicht verdeutlicht, inwieweit die einzelnen arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen an diesen instrumentellen Schwerpunktsetzungen der Arbeitsagentur und der Jobcenter in Westmecklenburg partizipierten. Bei der Interpretation der folgenden Daten ist jedoch zu berücksichtigen, dass darin immaterielle Unterstützungen – wie insbesondere Beratungs- sowie Informationsleistungen – nicht abgebildet werden können.

## Übersicht 2 Förderquoten nach Ziel- bzw. Personengruppen in der Arbeitsagentur Schwerin und in den Jobcentern Westmecklenburgs, 2013

Ziel- bzw. Personengruppe	Jahresdurchschnittsbestand der Geförderten in % des Jahresdurchschnittsbestands der Arbeitslosen der jeweiligen Ziel- bzw. Personengruppe			
	Jahresdurchschnittsbestand der Arbeitslosen der jeweiligen Ziel- bzw. Personengruppe			
	Arbeitsagentur Schwerin	Jobcenter Ludwigslust-Parchim	Jobcenter Nordwestmecklenburg	Jobcenter Schwerin
Männer	29,9 4.212	18,7 3.721	23,2 3.107	26,2 2.448
Frauen	33,7 3.336	20,5 3.073	25,0 2.339	35,6 1.850
Langzeitarbeitslose	3,1 1.395	12,1 2.729	11,3 2.574	15,9 1.615
Schwerbehinderte	20,1 553	18,5 335	25,4 244	37,9 211
Ältere (50+)	8,8 3.608	11,7 2.219	15,5 1.779	21,6 1.190
Jüngere (u25)	115,3 883	24,8 586	27,4 453	46,4 335
Berufsrückkehrer/innen	44,0 168	24,7 395	29,7 179	34,3 233
Geringqualifizierte	93,2 1.161	47,8 2.395	63,6 1.752	61,5 1.545
<b>alle Arbeitslosen</b>	<b>31,6 7.548</b>	<b>19,5 6.794</b>	<b>24,0 5.446</b>	<b>30,2 4.298</b>

Quelle: eigene Berechnungen nach den Eingliederungsbilanzen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Während im Jahr 2013 seitens der Arbeitsagentur Schwerin und der drei Jobcenter in Westmecklenburg ausweislich der Eingliederungsbilanzen Mittel in Höhe von 44,388 Mio. EURO für Eingliederungsleistungen verausgabt wurden, stehen für das Jahr 2014 voraussichtlich Mittel in Höhe von 40,735 Mio. EURO bereit.<sup>10</sup> Den Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammen 2014 der Arbeitsagentur Schwerin und der drei Jobcenter in Westmecklenburg zu Folge werden der Instrumentenmix und die zielgruppenbezogenen Schwerpunktsetzungen keine wesentlichen Änderungen erfahren.

Der Arbeitsagentur und den Jobcentern stehen im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben nach Sozialgesetzbuch III (Arbeitsförderung) bzw. Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) damit erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung, um in folgenden Handlungsfeldern tätig zu werden:

- ⇒ Berufsorientierung, Berufswahl, Berufsvorbereitung;
- ⇒ Ausbildungs- und Arbeitsmarktberatung sowie Ausbildungs- und Arbeitsplatzvermittlung;
- ⇒ Berufsausbildungsbeihilfe und Außerbetriebliche Berufsausbildung;
- ⇒ Vermittlungsunterstützung, Aktivierung und berufliche Eingliederung;
- ⇒ Berufliche Weiterbildung;
- ⇒ Gründungshilfen;

<sup>10</sup> Agentur für Arbeit Schwerin, Jobcenter in Westmecklenburg (2014): Der Arbeitsmarkt in der Region Westmecklenburg, Schwerin, S. 14

⇒ Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben.

### 3.2.2 Land Mecklenburg-Vorpommern

Mit Mitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Europäischen Strukturfonds werden, neben den vom ESF-Regionalbeirat Westmecklenburg unmittelbar steuerbaren Förderinstrumenten<sup>11</sup>, weitere Aktivitäten finanziell unterstützt, um die sozio-ökonomische Entwicklung in der Region zu stärken.

Erhebliche Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF), des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (ERDF) sowie des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) können in der EU-Förderperiode 2014-2020 u. a. in folgende arbeitsmarkt-, bildungs-, struktur-, regional- und wirtschaftspolitisch relevante Handlungsfelder fließen:

⇒ Übergang Schule-Beruf

- Förderung der Schulsozialarbeit,
- Förderung von Produktionsschulen,<sup>12</sup>

⇒ Berufsausbildung

- Programme zur Unterstützung der beruflichen Erstausbildung,
- Vollzeitschulische Berufsausbildung,

⇒ Berufliche Weiterbildung

- Förderung der Systeme Lebenslangen Lernens einschließlich Weiterbildungsdatenbank,
- Förderung von Weiterbildungsprojekten von Beschäftigten und Unternehmen,
- Meisterprämie,

⇒ Unternehmensunterstützung

- Beratung von Unternehmen und Unternehmer/innen mit Blick auf neue sowie bestehende Arbeitsplätze,

⇒ Gründungsunterstützung

- Förderung des Unternehmensgeistes,
- Gründungsstipendien,
- Qualifizierung und Coaching für Existenzgründer/innen,

⇒ Unterstützung spezifischer Personengruppen

- IntegrationsFachDienste Migration,<sup>13</sup>

---

<sup>11</sup> Vergleiche dazu den folgenden Abschnitt 4.1.

<sup>12</sup> In Westmecklenburg kann daran die Produktionsschule Westmecklenburg mit Standorten in Greven und Schwerin partizipieren.

<sup>13</sup> In Westmecklenburg wird beispielsweise ein IntegrationsFachDienst Migration in Schwerin unterstützt.

- ⇒ Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur (FuI) und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen sowie Förderung von Kompetenzzentren
- ⇒ Förderung von FuI-Investitionen in Unternehmen, Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, sozialer Innovation und öffentlichen Anwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Clustern und offener Innovation durch intelligente Spezialisierung
- ⇒ Förderung der Fähigkeit der KMU, in Wachstum- und Innovationsprozesse einzutreten
- ⇒ Förderung der Exzellenzforschung
- ⇒ Unterstützung der Sanierung der wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter städtischer und ländlicher Gemeinden und Gebiete
- ⇒ Förderung der ländlichen Entwicklung
  - Unterstützung von Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepten (ILEK) und deren Maßnahmen;
  - Unterstützung von Lokalen Leader-Arbeitsgruppen.<sup>14</sup>

### **3.2.3 Regionale sowie lokale Entwicklungsaktivitäten innerhalb Westmecklenburgs**

#### **Regional- und Strukturentwicklung sowie Wirtschaftsförderung der Gebietskörperschaften**

Auf der Grundlage von solchen Strategien wie beispielsweise dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg, Kreisentwicklungskonzepten, Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepten (ILEK) oder Leitbildern (z. B. dem Leitbild Schwerin 2020 mit mehreren Leitprojekten) unterstützen die Gebietskörperschaften die regional-lokale, strukturelle und wirtschaftliche Entwicklung in Westmecklenburg bzw. dessen Teilregionen. Der Regionale Planungsverband Westmecklenburg sowie die in unterschiedlichen institutionellen Formen anzutreffenden kommunalen Wirtschaftsförderungen spielen dabei sowohl konzeptionell als auch operativ eine bedeutende Rolle.

Die vielfach auf Infrastrukturstärkung, Bestandspflege von Unternehmen oder auch Ansiedlungsunterstützung ausgerichteten Interventionen der Gebietskörperschaften bilden ebenfalls wichtige Bezugspunkte für die humankapitalorientierten Förderangebote des ESF-Regionalbeirates Westmecklenburg.

Da die Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepte der beiden Landkreise Ludwigslust-Parchim und Nordwestmecklenburg die konzeptionelle Basis für die Verantwortungs- und Budgetübertragung von Teilen der ELER-Mittel des Landes Mecklenburg-Vorpommern an diese beiden Landkreise bilden, bieten sich hier besonders intensive – weil unmittelbar mit Ressourcen untersetzbare

---

<sup>14</sup> Die LAG Mecklenburger Schaalseeregion, SüdWestMecklenburg, Warnow-Elde-Land und Westmecklenburgische Ostseeküste sind in Westmecklenburg aktiv.



– Kooperationsbezüge. In der Förderperiode 2014-2020 werden die Landkreise Ludwigslust-Parchim und Nordwestmecklenburg in diesem Rahmen voraussichtlich über Mittel in jeweils zweistelliger Millionenhöhe verfügen können.

### **LEADER-Arbeitsgruppen**

In Westmecklenburg sind immerhin vier von landesweit insgesamt dreizehn LEADER-Arbeitsgruppen aktiv. Die Fördergebietskulisse der LEADER-Arbeitsgruppen umfasst aufgrund der Zielstellung, den ländlichen Raum zu stärken, mit Ausnahme der Landeshauptstadt Schwerin und der Hansestadt Wismar alle anderen Teile Westmecklenburgs.

Mit den Entwicklungszielen

- Verbesserung von Infrastruktur und Standortqualität,
- Stärkung von Umweltbewusstsein und regionaler Identität,
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Schaffung von Einkommensalternativen,
- Erhalt und Pflege der Lebensräume sowie
- Arbeitsmarkt, Jugendangebote, soziale Integration

bieten die lokalen Strategien der LEADER-Arbeitsgruppen zahlreiche inhaltliche Anknüpfungspunkte für die Zusammenarbeit mit dem ESF-Regionalbeirat Westmecklenburg und für die schrittweise Entwicklung regionaler Akteursnetze zugunsten von Arbeitsmarkt-, Regional- und Strukturentwicklung. Synergieeffekte einer Kooperation können sich auch daraus ergeben, dass die aus dem ELER finanzierten LEADER-Förderungen vor allem investiven Charakter tragen, während die aus dem ESF geförderten Instrumente des ESF-Regionalbeirat Westmecklenburg nichtinvestiv sind.

In der Förderperiode 2007-2013 wurden von den vier LEADER-Arbeitsgruppen zusammen mehr als 250 Projekte unterstützt. Durch die Bewilligung von Fördermitteln in Höhe von etwa 19,5 Mio. EURO wurden Gesamtinvestitionen im Umfang von ca. 30 Mio. EURO angestoßen.

## 4 Arbeitspolitisches Konzept des Regionalbeirates Westmecklenburg – Entwicklungsschwerpunkte 2014/2015

### 4.1 Förderinstrumente des Konzeptes

Entsprechend den Festlegungen der Landesregierung und den Bestimmungen des Operationellen Programmes des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den Einsatz des ESF in der Förderperiode 2014 bis 2020 stehen für die Umsetzung des Arbeitspolitisches Konzeptes des ESF-Regionalbeirates Westmecklenburgs gegenwärtig fünf Förderinstrumente zur Verfügung.

Einerseits bedeutet dies, dass mit diesen Förderinstrumenten mehrere – aber nicht alle – im Rahmen der sozio-ökonomischen Analyse identifizierten Chancen und Herausforderungen für Westmecklenburg bearbeitet werden können. Andererseits ist damit verbunden, dass für antragstellende Träger bzw. Projekte in Westmecklenburg ein positives Votum des ESF-Regionalbeirates zwingende Fördervoraussetzung in diesen fünf Förderinstrumenten ist.

Diese Förderinstrumente bzw. Förderrichtlinien haben, nach dem gegenwärtigen Abstimmungsstand zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern mit den anderen Ressorts der Landesregierung sowie mit dem Landesrechnungshof, folgende grundsätzliche Ausgestaltung.<sup>15</sup>

#### Übersicht 3 Förderinstrument „Strukturentwicklungsmaßnahmen“ im Überblick

Fördergegenstand:	Stärkung regionaler Wirtschaftsschwerpunkte, Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen
Art und Höhe der Förderung:	Anteilsfinanzierung von maximal 70 % bzw. 25.000 EURO der Arbeitgeberbruttoausgaben je Vollzeitbeschäftigten und Jahr
Förderdauer:	grundsätzlich ein Jahr, zweites Förderjahr möglich
Intentionen der Förderung:	Förderung unternehmensübergreifender Maßnahmen in Schwerpunkt- und Zukunftsbranchen, Intensivierung der Kooperation Wirtschaft-Wissenschaft zur Verbesserung von Forschung und Entwicklung in regionalen Unternehmen, Unterstützung von KMU zur Stärkung von deren geschäfts- und personalpolitischen Kompetenzen, Begleitung von strukturbildenden Leitprojekten der Gebietskörperschaften, Erhöhung des Arbeitsplatzbesatzes

Quelle: eigene Darstellung

Für das Förderinstrument „Strukturentwicklungsmaßnahmen“ stehen dem ESF-Regionalbeirat Westmecklenburg bis zum Jahr 2020 voraussichtlich etwa 250.000 EURO p. a. zur Verfügung.<sup>16</sup>

<sup>15</sup> Dementsprechend können die skizzierten fünf Förderinstrumente bis zur Erlangung ihrer Rechtskraft noch Änderungen erfahren.

<sup>16</sup> Die finanzielle Ausstattung der ESF-Regionalbeiräte und der diesen zur Verfügung stehenden Förderinstrumente sind noch nicht abschließend erfolgt, so dass die hier genannten Beträge noch gewissen Veränderungen unterliegen können.

#### Übersicht 4 Förderinstrument „Integrationsprojekte“ im Überblick

Fördergegenstand:	Unterstützung der arbeitsmarktlichen und sozialen Integration von langzeitarbeitslosen Frauen und Männern mit individuellen Vermittlungshemmnissen
Art und Höhe der Förderung:	Personalkostenpauschale von 1.938,95 EURO je Vollzeitbeschäftigten und Monat sowie Sachkostenpauschale von ein Fünftel der Personalkostenpauschale bzw. 387,79 EURO, erforderlich ist darüber hinaus eine mindestens 30-prozentige Kofinanzierung der Pauschalen durch Arbeitsagentur oder Jobcenter oder andere Dritte, anteilige Reduzierung der Pauschalen bei Teilzeitbeschäftigten
Förderdauer:	Förderung für zwölf bis achtzehn Monate
Intentionen der Förderung:	integrierte Maßnahmen der Information/Stabilisierung/Beratung/Erprobung etc. zur schrittweisen Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit sowie Eingliederung in Arbeit oder Ausbildung, Berücksichtigung individueller und ggf. familiärer Problemlagen der Zielgruppen, Ergänzung insbesondere von Aktivitäten er Jobcenter

Quelle: eigene Darstellung

Für das Förderinstrument „Integrationsprojekte“ stehen dem ESF-Regionalbeirat Westmecklenburg bis zum Jahr 2020 voraussichtlich etwa 500.000 EURO p. a. zur Verfügung.

#### Übersicht 5 Förderinstrument „Familiencoach“ im Überblick

Fördergegenstand:	Unterstützung der arbeitsmarktlichen und sozialen Integration von langzeitarbeitslosen Müttern und Vätern (sowie deren Familienmitgliedern) mit individuellen und familiären Vermittlungshemmnissen
Art und Höhe der Förderung:	Personalkostenpauschale von 1.938,95 EURO je Vollzeitbeschäftigten und Monat sowie Sachkostenpauschale von ein Fünftel der Personalkostenpauschale bzw. 387,79 EURO, erforderlich ist darüber hinaus eine mindestens 30-prozentige Kofinanzierung der Pauschalen durch Arbeitsagentur oder Jobcenter oder andere Dritte, anteilige Reduzierung der Pauschalen bei Teilzeitbeschäftigten
Förderdauer:	Förderung für achtzehn bis vierundzwanzig Monate
Intentionen der Förderung:	integrierte Maßnahmen der Information/Stabilisierung/Beratung/Erprobung etc. zur schrittweisen Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit sowie Eingliederung in Arbeit oder Ausbildung, Berücksichtigung individueller und ggf. familiärer Problemlagen der Zielgruppen, Ergänzung insbesondere von Aktivitäten der Jobcenter, arbeitsmarktorientiertes Fall- und Familienmanagement zur personen- sowie familienbezogenen Verzahnung verschiedener Unterstützungsmaßnahmen (Sozialberatung, Jugendhilfe, Arbeitsvermittlung etc.)

Quelle: eigene Darstellung

Für das Förderinstrument „Familiencoach“ stehen dem ESF-Regionalbeirat Westmecklenburg bis zum Jahr 2020 voraussichtlich etwa 420.000 EURO p. a. zur Verfügung.

#### Übersicht 6 Förderinstrument „Mobilität“ im Überblick

Fördergegenstand:	Die Förderrichtlinie befindet sich gegenwärtig in der inhaltlichen Vorbereitung. Das Operationelle Programm des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den ESF in der Förderperiode 2014-2020 benennt folgende Ausrichtung dieses neuen Förderinstrumentes: „Im Rahmen der Investitionspriorität A.2 sollen in verschiedenen Regionen des Landes neue mobilitätsfördernde Ansätze entwickelt und erprobt werden, die dazu dienen, die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben zu verbessern. Zentrale Themen stellen dabei die Verbesserung der Kinderbetreuung (Binnenflexibilisierung und Ausdehnung von Betreuungszeiten), die Unterstützung von Beschäftigten mit pflegebedürftigen Angehörigen sowie die Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum dar. In Abstimmung mit regionalen Akteuren sollen solche Förderansätze ausgewählt werden, die am stärksten den jeweiligen regionalen Bedarfen entsprechen und die neue Lösungsansätze zur Bewältigung der regionalen Herausforderungen bieten. Die angestoßenen Projekte sollen auch nach dem Auslaufen der Förderung bestehen bleiben und somit nachhaltig verankert werden. Besonders bewährte Ansätze sollen zudem auf andere Regionen übertragen werden.“
Art und Höhe der Förderung:	
Förderdauer:	
Intentionen der Förderung:	

Für das Förderinstrument „Mobilität“ stehen dem ESF-Regionalbeirat Westmecklenburg bis zum Jahr 2020 voraussichtlich etwa 220.000 EURO p. a. zur Verfügung.

**Übersicht 7 Förderinstrument „Kleinprojekte“ im Überblick**

Fördergegenstand:	Schaffung von Angeboten der sozialen Teilhabe für Frauen und Männer sowie deren Familien, insbesondere für von Langzeitarbeitslosigkeit Bedrohte
Art und Höhe der Förderung:	Pauschalförderung von 8.200 EURO (Jahresprojekt) bzw. 5.000 EURO (Halbjahresprojekt), wobei mindestens 100 bzw. 50 Projektstunden für die Teilnehmer/innen zu erbringen sind
Förderdauer:	Förderung für zwölf bzw. sechs Monate
Intentionen der Förderung:	Förderung von lokalen Kleinprojekten vor allem in den Handlungsfeldern Gesundheit sowie Sport/Bewegung und bürgerschaftliches Engagement, Beitrag zur gesellschaftlichen und beruflichen Integration durch Erhalt bzw. Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, Förderung des Zusammenhalts in Stadtteilen oder Orten mit besonderen sozialen Problemen, Stärkung des Gemeinwesens durch zivilgesellschaftliches Engagement und demokratische Entwicklungen, Reduzierung des Verwaltungsaufwandes durch Pauschalen und vereinfachte Abrechnungsverfahren

Quelle: eigene Darstellung

Für das Förderinstrument „Kleinprojekte“ stehen dem ESF-Regionalbeirat Westmecklenburg bis zum Jahr 2020 voraussichtlich etwa 110.000 EURO p. a. zur Verfügung.

#### 4.2 Zielsystem, Förderschwerpunkte und Ausrichtung des Konzeptes

Unter Berücksichtigung des in den vorhergehenden Abschnitten dargestellten sozio-ökonomischen politischen, strategischen, programmatischen und instrumentellen Rahmens seiner Arbeit, gibt sich der ESF-Regionalbeirat Westmecklenburg folgendes **Zielsystem** – in welches sich die gegenwärtig zur Verfügung stehenden Förderinstrumente wie folgt einordnen.

#### Übersicht 8 Zielsystem und Förderinstrumente des ESF-Regionalbeirates Westmecklenburg

Oberziel	Erhöhung des intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums zur weiteren Entwicklung einer zukunftsfähigen Wirtschaft mit werthaltigen Arbeitsplätzen für Frauen und Männer und zur Steigerung der sozialen Teilhabe				
Thematische Ziele	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte (Beschäftigungsziel)		Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung (Armutsbekämpfungsziel)		Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen (Bildungsziel)
Förderinstrumente	<b>Strukturentwicklungsmaßnahmen</b>	<b>Mobilität</b>	<b>Integrationsprojekte</b>	<b>Familien-coach</b>	<b>Kleinprojekte</b>
Querschnittsziele	Gleichstellung von Frauen und Männern				
Querschnittsziele	Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung				
Querschnittsziele	Nachhaltige Entwicklung und Schutz der Umwelt				

Quelle: eigene Darstellung

Dementsprechend müssen alle vom ESF-Regionalbeirat Westmecklenburg unterstützten Vorhaben dem Oberziel, mindestens einem Thematischen Ziel sowie den Querschnittszielen Rechnung tragen.

Darüber hinaus haben die vom ESF-Regionalbeirat Westmecklenburg unterstützten Vorhaben eigenständige Ziele – Projektziele – zu verfolgen, die auf kausalen Zusammenhängen zwischen Mitteleinsatz, Handlungsreichweite und Wirkungen basieren müssen.

Im Sinne der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sind die Projektstrukturen in den einzelnen Förderinstrumenten inhaltlich so zu gestalten, dass diese nicht einem chancengleichen bzw. diskriminierungsfreien Zugang von Frauen und Männern im Wege stehen bzw. einseitig Frauen oder Männer als Projektzielgruppen ansprechen. Darüber hinaus ist darauf zu achten, dass bei der Teilnehmerauswahl keine Creamingeffekte auf-

treten. Maßnahmen, die der nachhaltigen Entwicklung und dem Schutz der Umwelt widersprechen, sind ebenfalls nicht zu fördern.

Aus der vorgelegten sozio-ökonomischen Analyse<sup>17</sup>, dem strategischen Förderrahmen<sup>18</sup> sowie dem beschriebenen Instrumentenkanon und Zielsystem<sup>19</sup> abgeleitet, sollen mit dem Arbeitspolitischen Konzept 2014-2020 des ESF-Regionalbeirates Westmecklenburg die drei nachstehenden generellen **Förderschwerpunkte** bearbeitet werden.

## Übersicht 9 Generelle Förderschwerpunkte des ESF-Regionalbeirates Westmecklenburg

Thematisch-sektorale Schwerpunkte	Personelle Schwerpunkte	Räumliche Schwerpunkte
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wertschöpfungsketten Landwirtschaft-Ernährungswirtschaft</li> <li>• Wertschöpfungsketten Landwirtschaft-Nachwachsende Rohstoffe (inklusive Holz)</li> <li>• Tourismus</li> <li>• Gesundheitswirtschaft</li> <li>• Logistik</li> <li>• Verarbeitendes Gewerbe</li> <li>• kleinste, kleine und mittlere Unternehmen</li> <li>• Lokal-regionale Wertschöpfungsketten</li> <li>• Kooperation Wirtschaft-Wissenschaft</li> <li>• Management von (Unternehmens)Netzwerken</li> <li>• Fachkräftesicherung</li> <li>• Berufliche und räumliche Mobilität</li> <li>• Ländliche Dienstleistungszentren (Arbeit, Wirtschaft, Bildung, Kultur, Soziales)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbeziehende sowie Personen mit besonderen Vermittlungshemmnissen, insbesondere aus den folgenden Zielgruppen:               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Ältere Arbeitsuchende</li> <li>○ Arbeitsuchende aus Familien bzw. Bedarfsgemeinschaften mit Kindern einschließlich Alleinerziehende Arbeitsuchende</li> <li>○ Arbeitsuchende Nichtleistungsempfänger/innen</li> <li>○ Arbeitsuchende mit Migrationshintergrund einschließlich ausländische Arbeitssuchende</li> </ul> </li> <li>• Personen die von sozialer Ausgrenzung bedroht bzw. betroffen sind, insbesondere solche im Erwerbsalter</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Räume mit ungünstiger sozio-ökonomischer Entwicklung oder sozialen Problemlagen</li> <li>• Räume mit schlechter Erreichbarkeit</li> <li>• Räume mit besonderen Entwicklungspotentialen</li> <li>• (Unternehmens)Netzwerke mit räumlichen Schwerpunkten</li> </ul>
<p>Alle Förderschwerpunkte ordnen sich kohärent in eine abgestimmte arbeitspolitische Regionalentwicklung Westmecklenburgs ein.</p>		

<sup>17</sup> Siehe dazu Kapitel 2 und ANLAGE 1.

<sup>18</sup> Vergleiche Kapitel 3.

<sup>19</sup> Siehe dazu die Abschnitte 4.1 und 4.2.

In Themen-Workshops hat sich der ESF-Regionalbeirat Westmecklenburg für den Übergang zur EU-Förderperiode 2014-2020 auf folgende **Ausrichtung** der fünf Förderinstrumente verständigt.

### **Übersicht 10 Ausrichtung des Förderinstrumentes „Strukturentwicklungsmaßnahmen“ bis zum Jahr 2016**

- Formulierung von sektoralen, räumlichen oder thematischen Förderschwerpunkten nach Auswertung der im Jahr 2016 vorliegenden Erfahrungen mit der neuen Förderrichtlinie
- Erhöhung der Qualitätsanforderungen und Schärfung der entsprechenden Bewertungskriterien an die SEM-Projekte, insbesondere:
  - Passfähigkeit der SEM-Projekte zu den strategischen Planungen regionaler/lokaler Akteure, qualifikations- und tätigkeitsadäquate Arbeitsentgelte in den SEM-Projekten, Sicherstellung der Nachhaltigkeit der SEM-Projekte (modifizierte Weiterführung der Aktivitäten, Schaffung von Arbeitsplätzen, Erhöhung der Standortattraktivität)
- Erhöhung des Bekanntheitsgrades der SEM-Förderung und damit der Zahl von Interessenten durch bessere Öffentlichkeitsarbeit

Quelle: Themen-Workshop vom 24.07.2014

### **Übersicht 11 Ausrichtung des Förderinstrumentes „Integrationsprojekte“ bis zum Jahr 2016**

- angemessene Beteiligung aller relevanten Personengruppen gemäß ihrem Betroffenheitsgrad an Arbeitslosigkeit/Langzeitarbeitslosigkeit und entsprechend der bereits erfolgenden Unterstützung durch Dritte, insbesondere Arbeitsagenturen und Jobcenter
- Schwerpunktzielgruppen sind Ältere ab 50 Jahren, Nichtleistungsempfänger/innen und Personen mit Migrationshintergrund einschließlich Ausländer/innen mit besonderen individuellen Vermittlungshemmnissen
- Berücksichtigung aller Teilräume Westmecklenburgs, u. a. durch temporäre Projektstandorte und aufsuchende/mobile Angebote (ggf. als kleinere Pilotprojekte)
- entsprechend der jeweiligen Zuständigkeiten sind vorrangig Jobcenter die Kofinanzierungspartner, andere Institutionen zur Erreichung aller genannten Zielgruppen aber ebenfalls erforderliche Kofinanzierungspartner
- den aus der Vergangenheit abgeleiteten Standardeinheitskosten der Förderung (Pauschalen zuzüglich 30 %-Kofinanzierungsanteil Dritter) sind personal- wie sachkostenseitig eng kalkuliert – die Einwerbung höherer Kofinanzierungsanteile ist anzustreben
- qualifikations- und tätigkeitsadäquate Arbeitsentgelte der Projektmitarbeiter/innen sind essentiell für Projekterfolge und daher angemessen zu gestalten
- Priorität genießen Projekte mit einem Teilnehmermix, homogene Teilnehmerstrukturen sollen nur in sachlich begründeten Ausnahmefällen angestrebt werden
- der Projektförderzeitraum sollte mindestens 18-24 Monate betragen und nur bei neuen, unerfahrenen Projektträgern unterschritten werden
- die Förderdauer der Teilnehmenden muss sich an deren individuellen Bedarfen orientieren und könnte kalkulatorisch zwischen 6 und 9 Monaten liegen
- der Betreuungsschlüssel ist zu optimieren und sollte 1:20 Personen nicht wesentlich überschreiten
- entsprechend der individuellen Vermittlungshemmnisse und Bedarfe der Teilnehmenden sind die Unterstützungsaktivitäten passfähig zu gestalten und sowohl Integrationserfolge in den Arbeitsmarkt als auch kleinschrittige Erfolge (etwa beim Abbau einzelner Vermittlungshemmnisse oder bei der Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit) umfassend zu dokumentieren
- potentielle Antragsteller sind frühzeitig zu informieren, so dass Projektentwicklung und Abstimmung mit Finanzierungspartnern möglich werden

Quelle: Themen-Workshop vom 31.07.2014

## Übersicht 12 Ausrichtung des Förderinstrumentes „Familiencoach“ bis zum Jahr 2016

- angemessene Beteiligung aller relevanten Personengruppen gemäß ihrem Betroffenheitsgrad an Arbeitslosigkeit/Langzeitarbeitslosigkeit und entsprechend der bereits erfolgenden Unterstützung durch Dritte, insbesondere Arbeitsagenturen und Jobcenter
- Schwerpunktzielgruppen sind Familien bzw. Bedarfsgemeinschaften mit Kindern einschließlich Alleinerziehende mit besonderen individuellen und familiären Vermittlungshemmnissen
- Berücksichtigung aller Teilräume Westmecklenburgs, u. a. durch temporäre Projektstandorte und aufsuchende/mobile Angebote (ggf. als kleinere Pilotprojekte)
- entsprechend der jeweiligen Zuständigkeiten sind vorrangig Jobcenter die Kofinanzierungspartner, andere Institutionen zur Erreichung aller genannten Zielgruppen aber ebenfalls erforderliche Kofinanzierungspartner
- den aus der Vergangenheit abgeleiteten Standardeinheitskosten der Förderung (Pauschalen zuzüglich 30 %-Kofinanzierungsanteil Dritter) sind personal- wie sachkostenseitig eng kalkuliert – die Einwerbung höherer Kofinanzierungsanteile ist anzustreben
- qualifikations- und tätigkeitsadäquate Arbeitsentgelte der Projektmitarbeiter/innen sind essentiell für Projekterfolge und daher angemessen zu gestalten
- Priorität genießen Projekte mit einem Teilnehmermix, homogene Teilnehmerstrukturen sollen nur in sachlich begründeten Ausnahmefällen angestrebt werden
- der Projektförderzeitraum sollte mindestens 24 Monate betragen und nur bei neuen, unerfahrenen Projektträgern unterschritten werden
- die Förderdauer der Teilnehmenden muss sich an deren individuellen sowie familiären Bedarfen orientieren und könnte kalkulatorisch zwischen 9 und 12 Monaten liegen
- der Betreuungsschlüssel ist zu optimieren und sollte 1:10 (Familien/Bedarfsgemeinschaften) nicht wesentlich überschreiten
- entsprechend der individuellen sowie familiären Vermittlungshemmnisse und Bedarfe der Teilnehmenden sind die Unterstützungsaktivitäten passfähig zu gestalten und sowohl Integrationserfolge in den Arbeitsmarkt als auch kleinschrittige Erfolge (etwa beim Abbau einzelner Vermittlungshemmnisse oder bei der Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit) umfassend zu dokumentieren
- potentielle Antragsteller sind frühzeitig zu informieren, so dass Projektentwicklung und Abstimmung mit Finanzierungspartnern möglich werden

Quelle: Themen-Workshop vom 31.07.2014

## Übersicht 13 Ausrichtung des Förderinstrumentes „Mobilität“ bis zum Jahr 2016

Die Förderrichtlinie befindet sich gegenwärtig in der inhaltlichen Vorbereitung. Das Operationelle Programm des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den ESF in der Förderperiode 2014-2020 benennt folgende Ausrichtung dieses neuen Förderinstrumentes: „Im Rahmen der Investitionspriorität A.2 sollen in verschiedenen Regionen des Landes neue mobilitätsfördernde Ansätze entwickelt und erprobt werden, die dazu dienen, die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben zu verbessern. Zentrale Themen stellen dabei die Verbesserung der Kinderbetreuung (Binnenflexibilisierung und Ausdehnung von Betreuungszeiten), die Unterstützung von Beschäftigten mit pflegebedürftigen Angehörigen sowie die Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum dar. In Abstimmung mit regionalen Akteuren sollen solche Förderansätze ausgewählt werden, die am stärksten den jeweiligen regionalen Bedarfen entsprechen und die neue Lösungsansätze zur Bewältigung der regionalen Herausforderungen bieten. Die angestoßenen Projekte sollen auch nach dem Auslaufen der Förderung bestehen bleiben und somit nachhaltig verankert werden. Besonders bewährte Ansätze sollen zudem auf andere Regionen übertragen werden.“

Quelle: ESF-OP Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020

## Übersicht 14 Ausrichtung des Förderinstrumentes „Kleinprojekte“ bis zum Jahr 2016

- Kleinprojekte dienen der (vielschichtigen) soziale Teilhabe, weshalb keine thematische Engführung vorgenommen werden soll
- ebenso soll eine breite, generationenübergreifende Zielgruppenbeteiligung angestrebt werden, wobei der Schwerpunkt bei Personen im erwerbsfähigen Alter liegen sollte
- das Förderinstrument muss eine klare Abgrenzung von Integrationsprojekten/Familiencoachprojekten erfahren
- Berücksichtigung aller Teilräume Westmecklenburgs
- insbesondere im ländlichen Raum sind, zur Überwindung von bestehenden Mobilitätsgrenzen, aufsuchende/mobile Angebote unterstützen
- Kleinprojekte sollen ebenfalls dazu dienen, vor Ort verankerte Akteure zu mobilisieren und zu stärken
- die Qualitäts- und Bewertungsmaßstäbe für Kleinprojekte sollten aufgrund der künftigen Pauschalförderung weiter geschärft werden und vor allem an der Intensität der Teilnehmerbeteiligung sowie den Effekten für die Teilnehmenden gemessen werden

Quelle: Themen-Workshop vom 07.08.2014



Im Rahmen der vorstehend skizzierten generellen Schwerpunkte und Ausrichtung der Förderinstrumente können spezifische Akzente durch Ideenwettbewerbe gesetzt werden. Dafür entwickelt der ESF-Regionalbeirat Westmecklenburg beginnend im Jahr 2015 inhaltlich fokussierte Förderthemen und ruft Interessenten dazu auf, ihre Projektideen zu diesen Ideenwettbewerben einzureichen. Begonnen wird dabei mit einem Ideenwettbewerb zum Förderinstrument „Mobilität“. Um Synergieeffekte zu erzielen, wird auch die Auslobung von richtlinienübergreifenden Ideenwettbewerben ins Auge gefasst, so dass ein fokussiertes Förderthema durch mehrere Förderinstrumente, Projekte und Akteure gleichzeitig bearbeitet werden kann.

## **5 Umsetzung und Weiterentwicklung des Arbeitspolitischen Konzeptes des ESF-Regionalbeirates Westmecklenburg**

### **5.1 Umsetzung des Arbeitspolitischen Konzeptes**

#### **5.1.1 Verfahren**

Der ESF-Regionalbeirat Westmecklenburg wird die bewährten Verfahren zur Umsetzung und Votierung von nunmehr fünf regionalisierten Förderinstrumenten im Wesentlichen fortführen und daher nur selektiv ergänzen.

Arbeitsgrundlagen für den ESF-Regionalbeirat Westmecklenburg werden, wie bislang auch schon, die bekannten Instrumente – Konzeptberatungen zwischen potentiellen Antragstellern und Geschäftsstelle, Antragsunterlagen der Projektträger, Einzelprojektdarstellungen der Geschäftsstelle, Projektlisten der Geschäftsstelle, Votierungsbögen des Beirates, Rankinglisten des Beirates sowie Budgetfreigaben des Beirates – sein.

Für die zielgerichtete Unterstützung der Regionalentwicklung in Westmecklenburg soll das Instrument der Ideenwettbewerbe, auf Basis der bisher gesammelten und dabei durchaus unterschiedlichen Erfahrungen, weiterentwickelt sowie gestärkt werden. Grundsätzlich kann der ESF-Regionalbeirat Westmecklenburg – entlang der Schwerpunktsetzungen des Arbeitspolitischen Konzeptes – für einzelne der fünf regionalisierten Förderinstrumente oder auch für mehrere Förderinstrumente gemeinsam zu Ideenwettbewerben aufrufen. Aufgrund des neuartigen Charakters der Förderungen Mobilität und Familiencoach sollen diese zunächst im Mittelpunkt von Ideenwettbewerben stehen.

#### **5.1.2 Qualitätssicherung**

Der ESF-Regionalbeirat Westmecklenburg und die Geschäftsstelle können durch verschiedene Aktivitäten eine möglichst effektive sowie effiziente Umsetzung aller positiv votierten bzw. geförderter Projekte unterstützen:

- Einrichtung von Fachausschüssen zu speziellen Fachthemen sowie zu ausgewählten Aufgaben des ESF-Regionalbeirates;
- Durchführung von Beiratssitzungen bei Projektträgern vor Ort mit Besichtigungen und/oder Präsentationen von Projekten;
- Realisierung von Projektbereisungen bzw. Projektbesuchen;
- Benennung von Beiratsmitgliedern als Projektbeobachter;
- Initiierung und Begleitung von Erfahrungsaustauschen zwischen Projekten;
- Durchführung von Erfahrungsaustauschen zwischen den vier ESF-Regionalbeiräten in Mecklenburg-Vorpommern;

- Mitarbeit an der Weiterentwicklung des Monitoringsystems zu den regionalisierten Förderinstrumenten;
- Beteiligung an den jour fix zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern sowie dem Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern.

### **5.1.3 Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit**

Der ESF-Regionalbeirat Westmecklenburg und die Geschäftsstelle sichern durch vielgestaltige Maßnahmen eine transparente und öffentlichkeitswirksame Darstellung ihrer Tätigkeiten:

- Einrichtung einer Internetpräsentation des ESF-Regionalbeirates Westmecklenburg auf den Seiten des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern;
- Publikation des Arbeitspolitischen Konzeptes des ESF-Regionalbeirates Westmecklenburg;
- Veröffentlichung der Protokolle aller Sitzungen des ESF-Regionalbeirates Westmecklenburg und seiner Fachausschüsse;
- Auflistung aller votierten und Benennung aller für eine Förderung empfohlenen bzw. freigegebenen Projektanträge;
- Realisierung von Pressegesprächen und Pressemitteilungen zur Tätigkeit des ESF-Regionalbeirates Westmecklenburg sowie zu ausgewählten Projekten.

## **5.2 Wichtige Kooperationspartner und Formen der Zusammenarbeit**

Nachstehend werden ausgewählte Kooperationspartner des ESF-Regionalbeirates Westmecklenburg benannt und die Formen der Zusammenarbeit mit diesen wichtigen Akteuren bei Arbeitsmarkt-, Beschäftigungs- und Berufsbildungsförderung sowie Regional- und Strukturentwicklung skizziert. Der ESF-Regionalbeirat Westmecklenburg wird sukzessive weitere Partner für eine abgestimmte Zusammenarbeit ansprechen und gewinnen, so dass in der Förderperiode 2014-2020 schrittweise ein institutionell breit abgestütztes regionales Netz für Arbeit in Westmecklenburg entstehen wird.

### **5.2.1 Arbeitsagentur und Jobcenter**

Die Arbeitsagentur Schwerin und die Jobcenter in Westmecklenburg gehören zu den wichtigsten Kooperationspartnern des ESF-Regionalbeirates Westmecklenburg. Die Basis für die Zusammenarbeit bilden die Rahmen- bzw. Kooperationsvereinbarungen der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit mit den verschiedenen Ressorts der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere mit dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales.

Die Geschäftsstelle des ESF-Regionalbeirates Westmecklenburg und die Arbeitsagentur sowie die drei Jobcenter in Westmecklenburg streben, ergänzend zur ohnehin verankerten Präsenz von Vertreter/innen dieser Institutionen im ESF-Regionalbeirat Westmecklenburg, einen kontinuierlichen Informations- und Wissensaustausch an, der etwa halbjährlich stattfinden sollte. Darüber hinaus werden konkrete Abstimmungen zu den Förderinstrumenten „Integrationsprojekte“, „Familiencoach“ und „Mobilität“ stattfinden, um instrumenten-, projekt- und zielgruppenbezogen einen kohärenten Mitteleinsatz sicherzustellen, Synergien zu erzielen, Förderlücken zu schließen und Doppelförderungen zu vermeiden. Die entsprechenden Abstimmungen sollen anlassbezogen, mindestens jedoch einmal jährlich vorgenommen werden.

Im Jahr 2016 wird gemeinsam eine Zwischenbilanz zur Kooperation des ESF-Regionalbeirates Westmecklenburg und der Arbeitsagentur sowie den Jobcentern in Westmecklenburg vorgenommen. Aus den Einschätzungen dieser Zwischenbilanz werden Ableitungen für die bis zum Ende der Förderperiode 2014-2020 erfolgenden Formen der Zusammenarbeit vorgenommen.

### **5.2.2 Gebietskörperschaften und kommunale Wirtschaftsförderungen**

Aufgrund ihrer großen Verantwortung für die Regional- und Strukturentwicklung, Wirtschaftsförderung sowie Daseinsvorsorge sind der Regionale Planungsverband Westmecklenburg sowie die Gebietskörperschaften und deren Wirtschaftsförderungen ebenfalls unerlässliche Kooperationspartner des ESF-Regionalbeirates Westmecklenburg.

Vor diesem Hintergrund wird die Geschäftsstelle des ESF-Regionalbeirates mindestens einmal jährlich den Informations- und Wissensaustausch mit dem Regionalen Planungsverband Westmecklenburg, den verantwortlichen Institutionen für die Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepte in den beiden Landkreisen sowie den kommunalen Wirtschaftsförderungen in der Landeshauptstadt Schwerin bzw. in den Landkreisen Ludwigslust-Parchim und Nordwestmecklenburg suchen.<sup>20</sup> Zum Förderinstrument „Strukturentwicklungsmaßnahmen“ wird sich die Geschäftsstelle des ESF-Regionalbeirates darüber hinaus projektbezogen abstimmen, so dass der künftige Mitteleinsatz bei diesem Förderinstrument stärker als bisher strategische Planungen, Aktivitäten bzw. Leitprojekte regionaler und lokaler Akteure in Westmecklenburg unterstützt oder ergänzt.

Im Jahr 2016 wird gemeinsam ein Zwischenfazit zur Zusammenarbeit des ESF-Regionalbeirates Westmecklenburg mit dem Regionalen Planungsverband Westmecklenburg und den kommunalen Wirtschaftsförderungen erarbeitet. Auf Grundlage dieses Zwischenfazits werden die bis zum Ende der Förderperiode 2014-2020 zu nutzenden Kooperationsformen bestimmt.

---

<sup>20</sup> In 2014 erfolgten beispielsweise bereits Gespräch mit dem Regionalen Planungsverband Westmecklenburg und dem Dezernat für Wirtschaft der Landeshauptstadt Schwerin. Darüber hinaus präsentierte sich die Geschäftsstelle des ESF-Regionalbeirates Westmecklenburg beim Treffen der Wirtschaftsförderer aus dem Landkreis Ludwigslust-Parchim.

### **5.2.3 LEADER-Arbeitsgruppen**

Der ESF-Regionalbeirat Westmecklenburg und die LEADER-Arbeitsgruppen werden im Zuge ihrer Aufgabenerfüllung verschiedene Kooperationsformen entwickeln und umsetzen. Durch den so abgestimmten Einsatz von nichtinvestiven ESF-Mitteln einerseits und investiven ELER-Mitteln andererseits sollen Synergieeffekte für die Regionalentwicklung in Westmecklenburg erzielt werden. Nach dem gegenwärtigen Diskussionsstand können folgende Kooperationsformen von Bedeutung sein:

- Stetiger Informations- und Wissenstransfer durch personelle Überschneidungen der Mitgliedschaften im ESF-Regionalbeirat Westmecklenburg bzw. in den LEADER-Arbeitsgruppen.
- Kontinuierliche Abstimmungsgespräche zwischen dem Geschäftsstellenleiter des ESF-Regionalbeirates Westmecklenburg und den Regionalmanagerinnen bzw. Regionalmanagern der LEADER-Arbeitsgruppen.
- Anlassbezogene Diskussionen über ESF- bzw. LEADER-Projektanträge mit wechselseitigen fachpolitischen Schnittmengen, um dadurch zu deren Optimierung und fondsübergreifender Kohärenz beitragen zu können.
- Konzipierung und Umsetzung gemeinsamer Ideenaufrufe des ESF-Regionalbeirates Westmecklenburg sowie der LEADER-Arbeitsgruppen zu regionalen Entwicklungsschwerpunkten und Zukunftsthemen.

Im Jahr 2016 wird gemeinsam eine Zwischenbilanz zur Kooperation des ESF-Regionalbeirates Westmecklenburg und der LEADER-Arbeitsgruppen gezogen. Aus den Ergebnissen dieser Zwischenbilanz sollen Schlussfolgerungen für die bis zum Ende der Förderperiode 2014-2020 einzusetzenden Kooperationsformen gezogen werden.

### **5.2.4 Kooperationsziele**

Wesentliches Ziel für die Zusammenarbeit der vorstehend genannten Akteure soll es sein, Synergieeffekte zugunsten der Arbeitsmarkt-, Beschäftigungs- und Berufsbildungsförderung sowie Regional- und Strukturentwicklung in Westmecklenburg zu erzielen. Dazu sind die Identifizierung gemeinsamer Handlungsschnittmengen und eine darauf aufbauende Schwerpunktsetzung notwendig. Diese sollte sich insbesondere in den LEADER-Konzepten, Kreisentwicklungsplänen und im Regionalen Raumordnungsprogramm Westmecklenburg wiederfinden.

## **5.3 Weiterentwicklung des Arbeitspolitischen Konzeptes des ESF-Regionalbeirates Westmecklenburg und Ausblick 2016**

Das aktuell vorliegende Arbeitspolitische Konzept des ESF-Regionalbeirates Westmecklenburg stellt den Wissens- und Erfahrungsstand zum Ende des Jahres 2014 dar.

Die in den ersten beiden Jahren der neuen Förderperiode gesammelten Erfahrungen sollen so ausgewertet und systematisiert werden, dass spätestens im Jahr 2016 gegebenenfalls erforderliche Anpassungen am Arbeitspolitischen Konzept wie auch in der Tätigkeit des ESF-

Regionalbeirates Westmecklenburg vorgenommen werden können. Mit dieser Zeitplanung wird es zugleich möglich, etwaige – im Zuge der Landtagswahl Mecklenburg-Vorpommern 2016 angezeigte – Weiterentwicklungen vorzunehmen.

## ANLAGE 1 Sozio-ökonomische Analyse für Westmecklenburg im Detail

### I. Arbeitsmarkt<sup>21</sup>

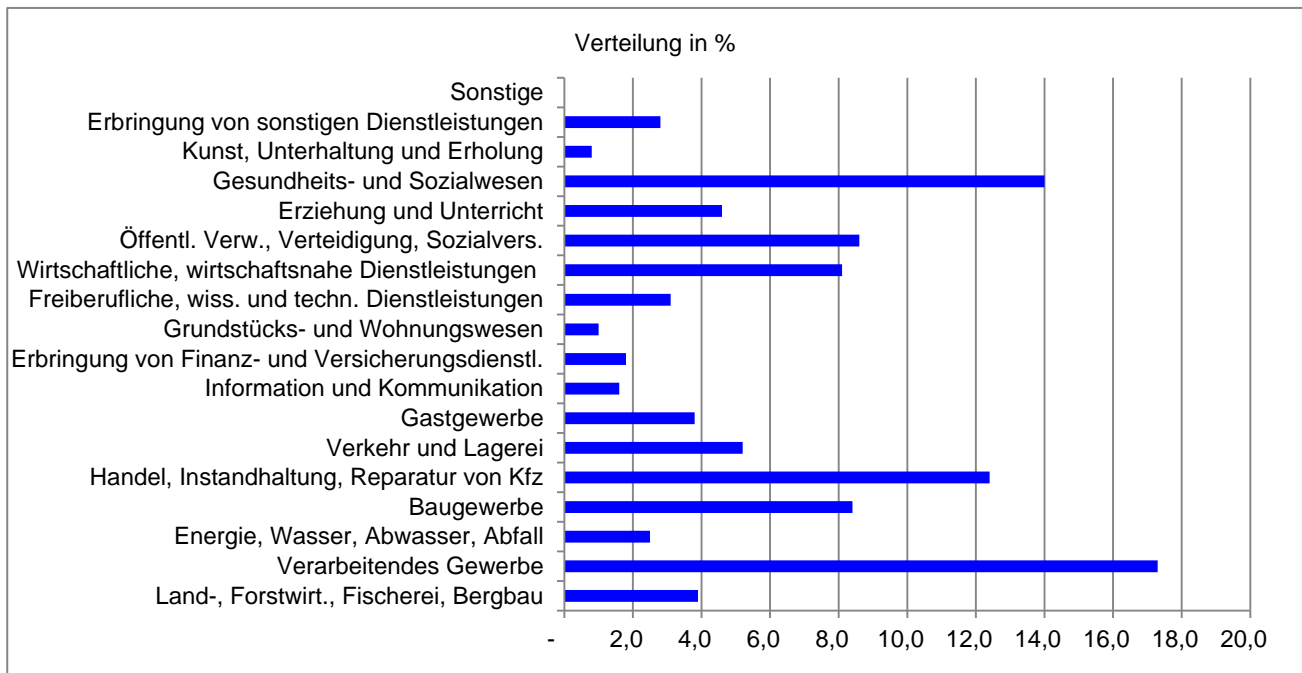
#### I.1 Beschäftigung

##### Status quo

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung: In Westmecklenburg waren zum 30.06.2013 in allen Teilregionen zusammen 152.300 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, davon 50,8 % Frauen und 49,2 % Männer. 74,5 % dieser Beschäftigten waren in Vollzeit und 25,5 % in Teilzeit tätig. Das Anforderungsniveau dieser sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze stellte sich wie folgt dar: Helfer 13,1 %, Fachkraft 65,4 %, Spezialist 10,5 % und Experte 10,9 %. Die Anzahl der Auszubildenden unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag bei 6.111 bzw. der Anteil bei 4 %.

Die folgende Übersicht zeigt die Wirtschaftszweigstruktur Westmecklenburgs und verdeutlicht die sektoralen Schwerpunkte: Verarbeitendes Gewerbe (17,3 %), Gesundheits- und Sozialwesen (14 %), Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz (12,4 %), Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung, Exterritoriale Organisationen und Körperschaften (8,6 %), Baugewerbe (8,4 %) sowie Wirtschaftliche und wirtschaftsnahe Dienstleistungen (8,1 %). Das tourismusaffine Gastgewerbe hat lediglich einen Anteil von 3,8 %, die landschaftsbildprägenden Bereiche Land- und Forstwirtschaft, Fischerei sowie Bergbau von 3,9 %.

#### Übersicht 1 Wirtschaftszweigstruktur in Westmecklenburg, 30.06.2013



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

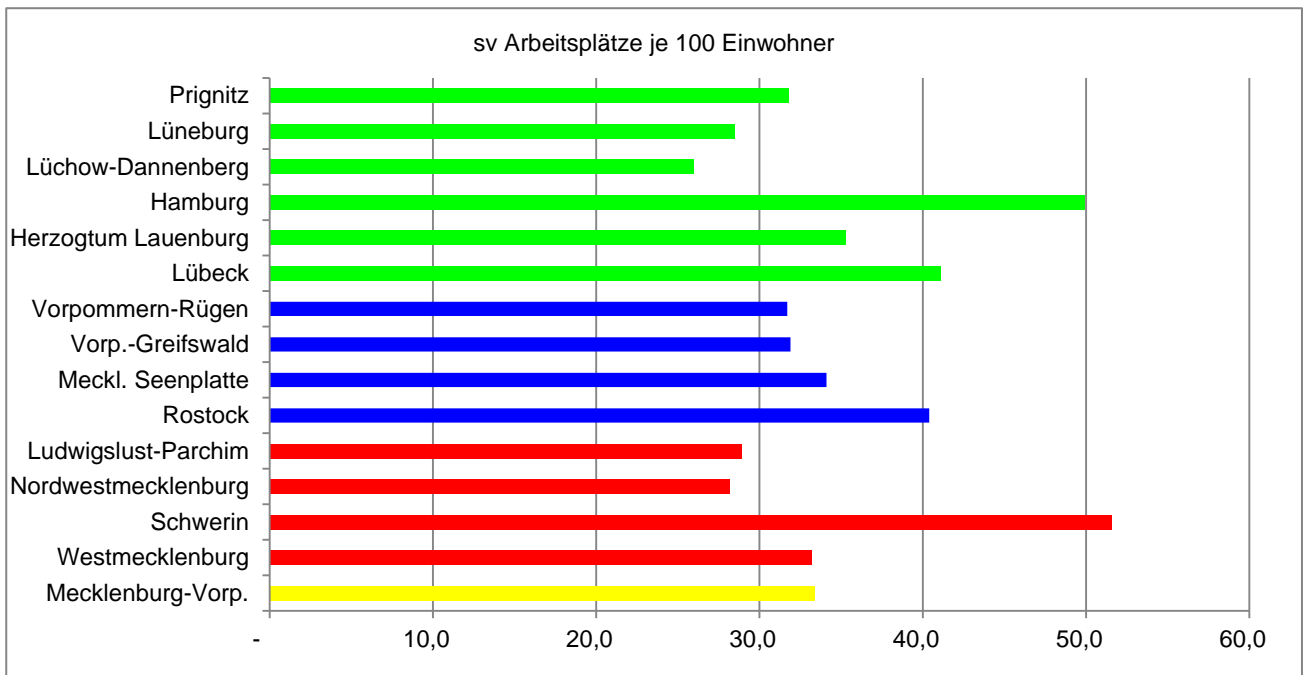
<sup>21</sup> Alle nachfolgenden Zahlen werden aus Gründen der Vergleichbarkeit, soweit wie möglich, für das Jahr 2013 dargestellt.

Der Anteil von höher Qualifizierten an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Westmecklenburg ist, über alle Wirtschaftszweige betrachtet, mit gut 7 % nur unterdurchschnittlich. Auch Teile der strukturprägenden Industrie – insbesondere das Ernährungsgewerbe – sind durch vergleichsweise geringe Qualifikationsanforderungen und niedrige Arbeitsentgelte geprägt.<sup>22</sup>

Charakteristisch für Westmecklenburg ist – ungeachtet der Großflächigkeit der Planungsregion – die starke Konzentration der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze an nur wenigen Standorten: Auf die TOP 3 entfallen 47,6 % aller Arbeitsplätze (Schwerin, Wismar und Parchim), auf die TOP 10 64,1 % aller Arbeitsplätze (zuzüglich Ludwigslust, Hagenow, Grevesmühlen, Boizenburg/Elbe, Wittenburg, Gadebusch sowie Plau am See) und auf die TOP 15 70,2 % aller Arbeitsplätze (zuzüglich Lübz, Neustadt-Glewe, Schönberg, Leezen und Gallin).

Trotz dieser Zahlen ist die Arbeitsplatzdichte – die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze je 100 Einwohner – in Westmecklenburg mit 33,2 sogar geringer als im Landesdurchschnitt Mecklenburg-Vorpommerns (33,4). Die nachstehende Übersicht verdeutlicht, dass die unterproportionale Arbeitsplatzdichte in den Landkreisen Ludwigslust-Parchim (28,9) und Nordwestmecklenburg (28,2) auch nicht durch den guten Arbeitsplatzbesatz in der Landeshauptstadt Schwerin (51,6) kompensiert werden kann.

## Übersicht 2 Arbeitsplatzdichte in ausgewählten Regionen, 30.06.2013



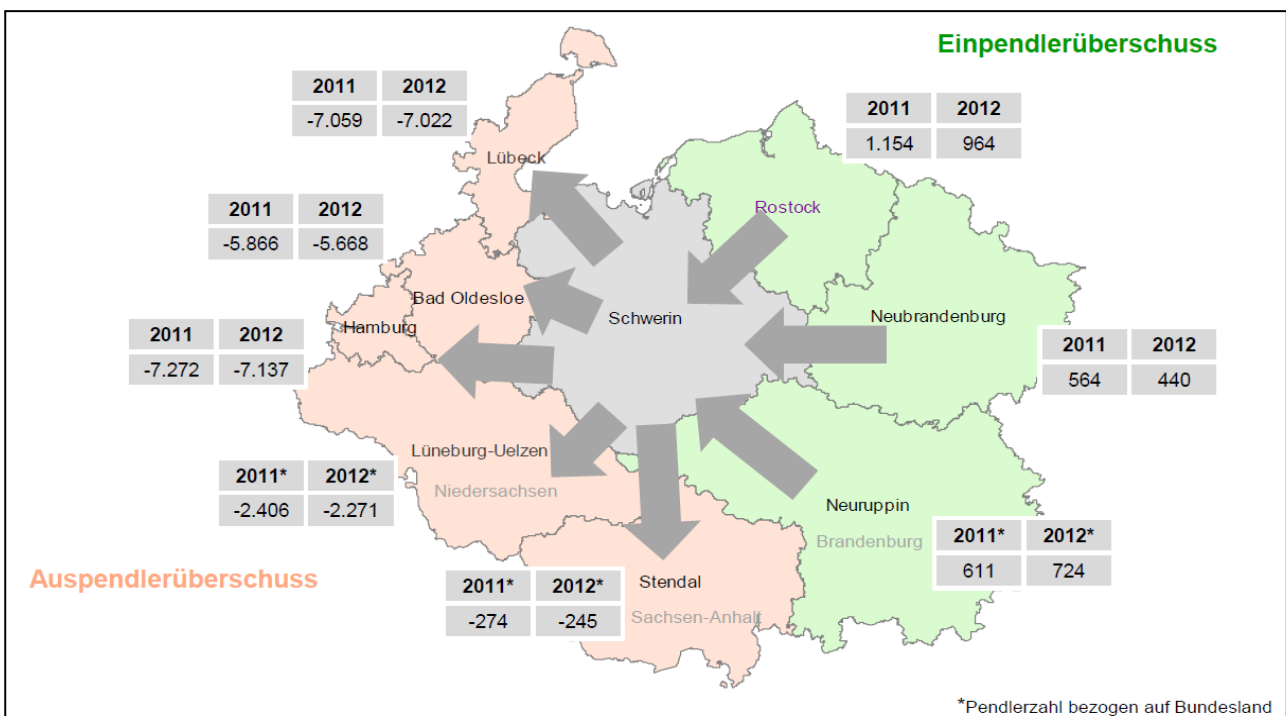
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistische Landesämter, eigene Berechnungen

<sup>22</sup> Vgl. dazu detaillierter TGS Gesellschaft für Strukturentwicklung und Beschäftigung (2013): Fachkräftesituation in der Ernährungswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern. Befragungszeitraum April 2013 - Juni 2013, Schwerin



Die im Landesvergleich Mecklenburg-Vorpommerns unterdurchschnittlichen Arbeitslosenquoten in Westmecklenburg und seinen Teilregionen resultieren daher maßgeblich aus den Pendlerströmen in die benachbarten Bundesländer Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen: Eine Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit zu den Pendlerströmen in Westmecklenburg für den Stichtag 30.06.2012<sup>23</sup> erbrachte, dass 42.729 Auspendlern nur 17.969 Einpendler gegenüber stehen – womit ein Pendlersaldo von 24.760 verbunden ist. Damit wird der Arbeitsmarkt in Westmecklenburg einerseits zwar quantitativ in erheblichem Maße entlastet, andererseits sind damit aber auch qualitative Probleme – etwa bei der Suche hiesiger Unternehmen nach Fachkräften – verbunden.

### Übersicht 3 Pendlerströme Westmecklenburg, 30.06.2012



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Vor dem Hintergrund dieser Pendlerströme sind auch die zumeist überdurchschnittlich hohen Beschäftigungsquoten in Westmecklenburg – der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort an der Wohnbevölkerung im Alter zwischen 15 und 65 Jahren – zu interpretieren.

<sup>23</sup> Eine vergleichbare Auswertung für das Jahr 2013 liegt zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vor. Ein Blick auf die Gesamtzahlen der Aus- und Einpendler lässt allerdings den Schluss zu, dass die Sonderauswertung für das Jahr 2012 in ihrer grundsätzlichen Aussagekraft nach wie vor Gültigkeit hat.

**Übersicht 4 Beschäftigungsquoten in %, 30.06.2013**

	Mecklenburg-Vorpommern	Schwerin	Ludwigslust-Parchim	Nordwestmecklenburg
beide Geschlechter	54,7	54,3	59,0	56,8
Frauen	56,3	56,7	59,3	57,2
Männer	53,2	52,0	58,7	56,4

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Geringfügig entlohnte Beschäftigung: Die Anzahl der geringfügig entlohnten Beschäftigten belief sich zum 30.06.2013 in Westmecklenburg auf 26.253, davon 56,4 % Frauen und 43,6 % Männer. Das Anforderungsniveau dieser entsprechend niedrig entlohnten Arbeitsplätze stellte sich wie folgt dar: Helfer 45,8 %, Fachkraft 46,2 %, Spezialist 5 % und Experte 3 %.

Die Verteilung der geringfügig entlohnten Beschäftigten auf die Wirtschaftszweige gestaltete sich zum aktuellsten Erhebungszeitpunkt wie folgt: Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz 16,3 %, Verkehr und Lagerei 12,9 %, Gastgewerbe 12,7 %, Wirtschaftliche und wirtschaftsnahe Dienstleistungen 10,2 % sowie Gesundheits- und Sozialwesen 10 % um nur die wichtigsten zu nennen.

**Entwicklung**

Während die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Westmecklenburg zwischen 2008 und 2013 um 0,5 % nur wenig anwuchs (+745), nahm die geringfügig entlohnte Beschäftigung etwas deutlicher um 3,6 % zu (+922).

Trotz dieser weitgehenden Stabilität kam es in verschiedener Hinsicht zu Veränderungen in der Beschäftigung:

- Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Männern ging um 866 zurück (-1,1 %), die geringfügig entlohnte Beschäftigung hingegen um 673 zu (+6,2 %). Frauen verzeichneten demgegenüber in beiden Beschäftigungssegmenten Zuwächse – bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (+1.611 bzw. +2,1 %) wie auch bei der geringfügig entlohnten Beschäftigung (+249 bzw. +1,7 %).
- Innerhalb der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung waren deutliche Umschichtungen von der Vollzeit- zur Teilzeitbeschäftigung zu verzeichnen: Auf der einen Seite ging die Anzahl der Vollzeitbeschäftigten um 10.717 zurück (-8,6 %), auf der anderen Seite nahm die Teilzeitbeschäftigung um 11.503 zu (+42 %).
- Beschäftigungsgewinner bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung waren vor allem die Wirtschaftszweige Gesundheits- und Sozialwesen (+1.967), Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz (+1.312), Wirtschaftliche und wirtschaftsnahe Dienstleistungen<sup>24</sup> (+1.199)

<sup>24</sup> Dazu zählen u. a. Call-Center.

sowie Gastgewerbe (+858).<sup>25</sup> Beschäftigungsverlierer waren hingegen die Wirtschaftszweige Erziehung und Unterricht (-2.139), Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung (-1.192) sowie Baugewerbe (-615).<sup>26</sup> Das strukturell wichtige Verarbeitende Gewerbe kam im Übrigen auf einen leichten Zuwachs von 270 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen.

- Der Auszubildendenanteil ist in den vergangenen Jahren deutlich zurückgegangen – und liegt nach 7,6 % im Jahr 2008 nur noch bei 4 % im Jahr 2013. Dazu haben u. a. der demographisch bedingt deutliche Rückgang der Anzahl an Schulabgänger/innen ebenso beigetragen wie der anhaltend hohe Anteil Schulabgänger/innen ohne Hauptschulabschluss von etwa 15 %<sup>27</sup> sowie die tendenziell sinkende Ausbildungsbeteiligung der Unternehmen.<sup>28</sup>
- Im Segment der geringfügig entlohnten Beschäftigung waren folgende Wirtschaftszweige die Beschäftigungsgewinner – Gastgewerbe (+771), Gesundheits- und Sozialwesen (+251) sowie Verkehr und Lagerei (+171). Beschäftigungsverlierer waren im Unterschied dazu die Wirtschaftszweige Verarbeitendes Gewerbe (-352), Information und Kommunikation (-340) sowie Kunst, Unterhaltung und Erholung (-162).

---

<sup>25</sup> Zu diesen Zahlen passt die Einschätzung der Agentur für Arbeit und des Jobcenters Schwerin im Rahmen der Bildungszielplanung 2013, wonach – ausgehend von der Nachfrage am Arbeitsmarkt – Qualifizierungsaktivitäten vor allem in den Bereichen Altenpflege, Call-Center und Zeitarbeit angezeigt sind.

<sup>26</sup> Die Veröffentlichung „Der Arbeitsmarkt in der Region Westmecklenburg“ von Agentur für Arbeit Schwerin und den Jobcentern in Westmecklenburg vom April 2013 benennt – allerdings bezogen auf den Zeitraum 2007-2012 – folgende detaillierten Wirtschaftsbereiche als Gewinner bzw. Verlierer der Beschäftigungsentwicklung (S. 19).

Gewinner: Call-Center (+799); Lagerei (+755); Soziale Betreuung älterer Menschen und Behinderter (+739); Sonstige Post-, Express- und Kurierdienste (+664); Kindergärten und Vorschulen (+584); Gesundheitswesen a. n. g. (+579); Hotels, Gasthöfe, Pensionen (+482); Herstellung von hydraulischen und pneumatischen Komponenten sowie Systemen (+418); Pflegeheime (+407); Einzelhandel mit Süß- und Backwaren (+400).

Verlierer: Sonstiger Unterricht, Erwachsenenbildung (-1.831); Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern (-1.200); Berufsbildende weiterführende Schulen (-982); Schiffbau (-873); Öffentliche Verwaltung in Gesundheits-, Bildungs-, Kultur- und Sozialwesen, (-637); Bau von Gebäuden (-631); Postdienste von Universalanbietern (-618); Frachtumschlag (-576); Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (-503); Inkassobüros und Auskunftsteien (-500); Einzelhandel mit kosmetischen Erzeugnissen und Körperpflegemitteln (-436); Allgemeine öffentliche Verwaltung (-434).

<sup>27</sup> Ebenda, S. 33

<sup>28</sup> Institut SÖSTRA (2013): IAB-Betriebspanel Mecklenburg-Vorpommern. Ergebnisse der 17. Welle 2012, Berlin, S. 75. Gegenwärtig bilden von den etwa 25.000 Mitgliedsbetrieben der Industrie- und Handelskammer Schwerin 1.300 aus, von den etwa 7.700 Mitgliedsbetrieben der Handwerkskammer Schwerin 900.

## I.2 Arbeitslosigkeit sowie Unterbeschäftigung

### Status quo

In Westmecklenburg waren zum Ende des Jahres 2013 insgesamt 31.878 Menschen von Arbeitslosigkeit bzw. Unterbeschäftigung betroffen, davon 46 % Frauen und 54 % Männer.

Im Rechtskreis des SGB III kamen zu den 7.462 registrierten Arbeitslosen 1.782 im weiteren Sinn Arbeitslose<sup>29</sup> oder Personen nah am Arbeitslosenstatus<sup>30</sup> hinzu. Die Unterbeschäftigung im Zuständigkeitsbereich des SGB III lag damit nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit in Westmecklenburg zuletzt bei 9.230, worunter sich 41 % Frauen und 59 % Männer befanden.

Im Rechtskreis des SGB II kamen zu den 16.576 registrierten Arbeitslosen 6.072 im weiteren Sinn Arbeitslose oder Personen nah am Arbeitslosenstatus hinzu. Die Unterbeschäftigung im Zuständigkeitsbereich des SGB II lag somit nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit in Westmecklenburg zuletzt bei 22.648, worunter sich 48 % Frauen und 52 % Männer befanden.

### Struktur der Arbeitslosigkeit

Die nachstehende Übersicht verdeutlicht wesentliche Strukturen der Arbeitslosigkeit in Westmecklenburg.

#### Übersicht 5 Struktur der Arbeitslosigkeit in Westmecklenburg, Dezember 2013

	SGB III		SGB II		SGB III und SGB II	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Arbeitslose	7.462	100	16.576	100	24.038	100
Frauen	3.357	45,0	7.273	43,9	10.630	44,2
Männer	4.105	55,0	9.303	56,1	13.408	55,8
15 bis unter 25 Jahre	741	9,9	1.347	8,1	2.088	8,7
25 bis unter 50 Jahre	3.027	40,6	10.000	60,3	13.027	54,2
50 Jahre und älter	3.694	49,5	5.229	31,5	8.923	37,1
Langzeitarbeitslose	1.376	18,4	7.241	43,7	8.617	35,8
Schwerbehinderte	567	7,6	789	4,8	1.356	5,6
Ausländer	115	105	805	4,9	920	3,8

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Entsprechend dieser Zahlen wiesen im Dezember 2013 folgende Personengruppen überdurchschnittlich hohe Arbeitslosenquoten auf: Ausländer (20,5 %), Männer (10,2 %) und Ältere (11 %).

<sup>29</sup> Nach Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit sind dies insbesondere Personen in Aktivierung und beruflicher Eingliederung.

<sup>30</sup> Nach Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit fallen darunter insbesondere Personen in den Förderinstrumenten: Berufliche Weiterbildung, Arbeitsgelegenheiten, Fremdförderung, Beschäftigungsphase Bürgerarbeit, Förderung von Arbeitsverhältnissen, Beschäftigungszuschuss und Sonderregelungen für Ältere sowie Personen mit kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit.

## Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Auch wenn die Bestandszahlen weiterhin hoch sind, konnte die Arbeitslosigkeit in Westmecklenburg – wie die folgende Übersicht zeigt – für viele Personengruppen in den vergangenen Jahren deutlich verringert werden.

### Übersicht 6 Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Westmecklenburg, Dezember 2013 gegenüber Dezember 2008 (in %)

	SGB III	SGB II	SGB III und SGB II
Arbeitslose	-23,0	-18,9	-20,2
Frauen	-24,4	-22,2	-22,9
Männer	-21,8	-16,1	-18,0
15 bis unter 25 Jahre	-53,4	-26,9	-39,2
25 bis unter 50 Jahre	-34,2	-24,5	-27,0
50 Jahre und älter	+5,6	-2,4	+0,8
Langzeitarbeitslose	+2,7	+0,0	+0,4
Schwerbehinderte	+6,6	-13,0	-5,8
Ausländer	+11,7	-18,8	-15,9

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Im Unterschied zu diesem Trend steigt die Arbeitslosigkeit bei Älteren und Langzeitarbeitslosen, wenn auch nur leicht, immer noch an. Insbesondere die anwachsende Langzeitarbeitslosigkeit verweist auf die weitere Verfestigung von Arbeitslosigkeit.

Die Verfestigungstendenzen von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeithilfebezug werden auch von den entsprechenden Daten im Rechtskreis des SGB II gestützt: Danach bezogen im Dezember 2013 in Westmecklenburg von insgesamt 34.695 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bereits 24.942 Personen bzw. 71,9 % in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate Leistungen nach dem SGB II. Darunter befanden sich 12.317 Männer und 12.625 Frauen, 1.610 Ausländer und 959 Schwerbehinderte. Unter Haushaltsgesichtspunkten lebten einerseits 11.209 Langzeitleistungsbeziehende in Single-Bedarfsgemeinschaften und 4.578 in Partner-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder sowie andererseits 4.636 Langzeitleistungsbeziehende in Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern und 3.962 in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften.<sup>31</sup>

Generell gilt: Je besser der Schulabschluss und umso höher die Berufsqualifikation, desto geringer die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit, Langzeitleistungsbezug sowie Unterbeschäftigung. Einerseits sind Personen mit Hochschulabschluss nur unterproportional bei Arbeitslosen, Langzeitarbeitslosen, Langzeitleistungsbeziehenden sowie Unterbeschäftigten vertreten. Andererseits sind es vor allem Personen ohne Schul- und Berufsabschluss sowie mit multiplen Vermittlungshemmnissen, die überproportional häufig arbeitslos, langzeitarbeitslos, langzeitleistungsbeziehend oder unterbeschäftigt sind. So verzeichnet das Jobcenter Schwerin für das Jahr 2013, dass 33,9 % der Kunden keinen Berufsabschluss erlangt haben.<sup>32</sup> Das Jobcenter Ludwigs-

<sup>31</sup> Von diesen Alleinerziehenden waren mit etwa 93 % weit überwiegend Frauen.

<sup>32</sup> Jobcenter Schwerin (2013): Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2013 des Jobcenters Schwerin, Schwerin, S. 14

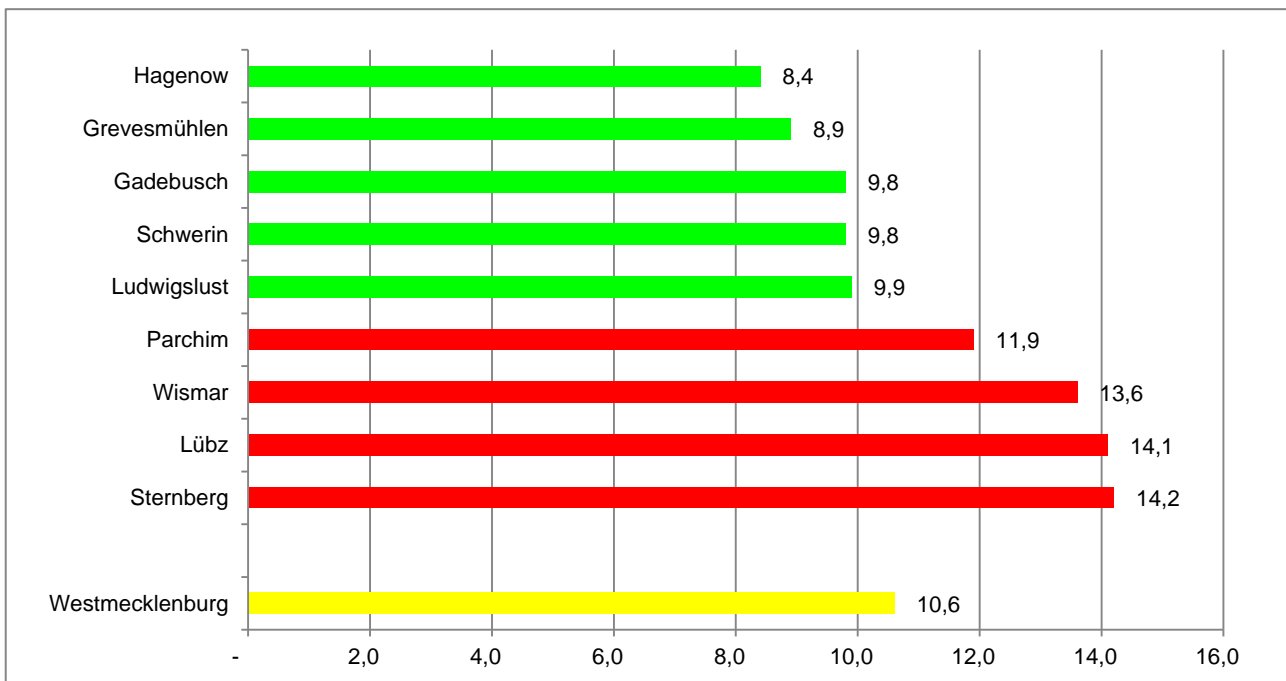
lust-Parchim weist aus, dass 72 % der Kunden unter 25 Jahren über keinen Berufsabschluss verfügen.<sup>33</sup>

**Gemeinsamkeiten und Unterschiede: Schwerin, Nordwestmecklenburg sowie Ludwigslust-Parchim**

Die vorstehend skizzierten Strukturen der Arbeitslosigkeit sind in ähnlicher Art und Weise in allen Teilregionen Westmecklenburgs anzutreffen.

Wesentliche Unterschiede gibt es jedoch hinsichtlich des Niveaus der Arbeitslosigkeit. Exemplarisch dafür stehen die Arbeitslosenquoten in den einzelnen Geschäftsstellenbezirken der Agentur für Arbeit bzw. der Jobcenter.

**Übersicht 7 Arbeitslosenquoten in Westmecklenburg nach Geschäftsstellenbezirken, Dezember 2013 (in % aller abhängigen zivilen Erwerbspersonen)**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

**I.3 Angebots-Nachfrage-Relationen am Arbeitsmarkt**

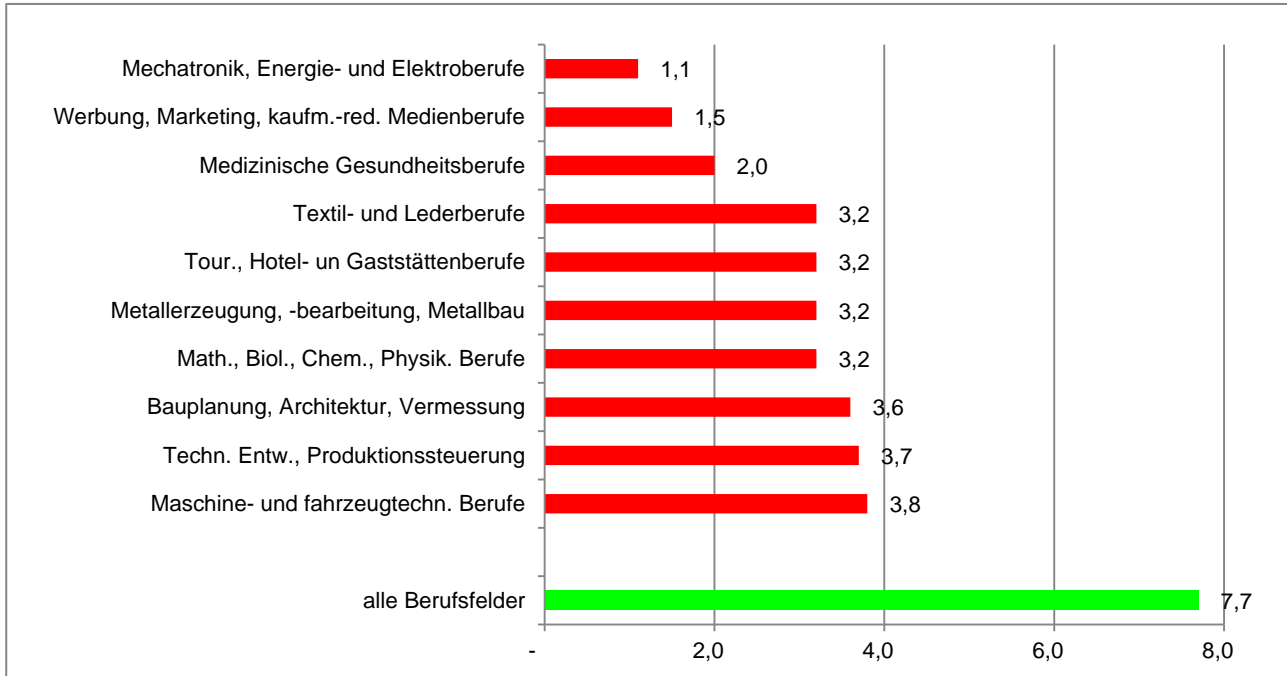
Trotz deutlicher Verbesserungen am Arbeitsmarkt in Westmecklenburg kamen im Dezember 2013 auf eine von Arbeitgebern gemeldete Arbeitsstelle noch immer fast acht Arbeitslose.<sup>34</sup> Dies bestätigt den Befund einer vergleichsweise geringen Arbeitsplatzdichte in Westmecklenburg und spricht für eine nach wie vor begrenzte Aufnahmefähigkeit des hiesigen Arbeitsmarktes.

<sup>33</sup> Jobcenter Ludwigslust-Parchim (o. J.): Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2014, o. O., S. 10

<sup>34</sup> Bestand an gemeldeten Arbeitslosen (24.038) zu Bestand an gemeldeten Stellen (3.133).

Nach Berufsfeldern betrachtet, ergab sich zu diesem Zeitpunkt folgendes Bild:

**Übersicht 8 Arbeitslose je gemeldeter Arbeitsstelle in Westmecklenburg nach ausgewählten Berufsfeldern, Dezember 2013**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Bezogen auf die nachfragestärksten Berufsbereiche sind die Angebots-Nachfrage-Relationen aus Arbeitgebersicht in medizinischen Gesundheitsberufen (u. a. in der Altenpflege), im Dialogmarketing (Call-Center) sowie bei Mechatronik-, Energie- und Elektroberufen am ungünstigsten, da dort weniger als drei Arbeitslose auf eine gemeldete Arbeitsstelle entfallen.<sup>35</sup>

Für den Ausbildungsmarkt in Westmecklenburg kann demgegenüber festgestellt werden, dass jedem/jeder Bewerber/in auf einen Ausbildungsplatz rechnerisch eine Ausbildungsstelle in der Region zur Verfügung steht.<sup>36</sup>

Aufgrund der hohen räumlichen Mobilität am Arbeits- und Ausbildungsmarkt sind Betrachtungen von Angebots-Nachfrage-Relationen für die drei Teilregionen Westmecklenburgs wenig aussagekräftig, so dass darauf verzichtet werden kann.

<sup>35</sup> Agentur für Arbeit Schwerin, Jobcenter in Westmecklenburg (2013): Der Arbeitsmarkt in der Region Westmecklenburg, Schwerin, S. 38

<sup>36</sup> Agentur für Arbeit Schwerin, Jobcenter in Westmecklenburg (2013): Pendler in Westmecklenburg, Schwerin, S. 20

## II. Einkommen

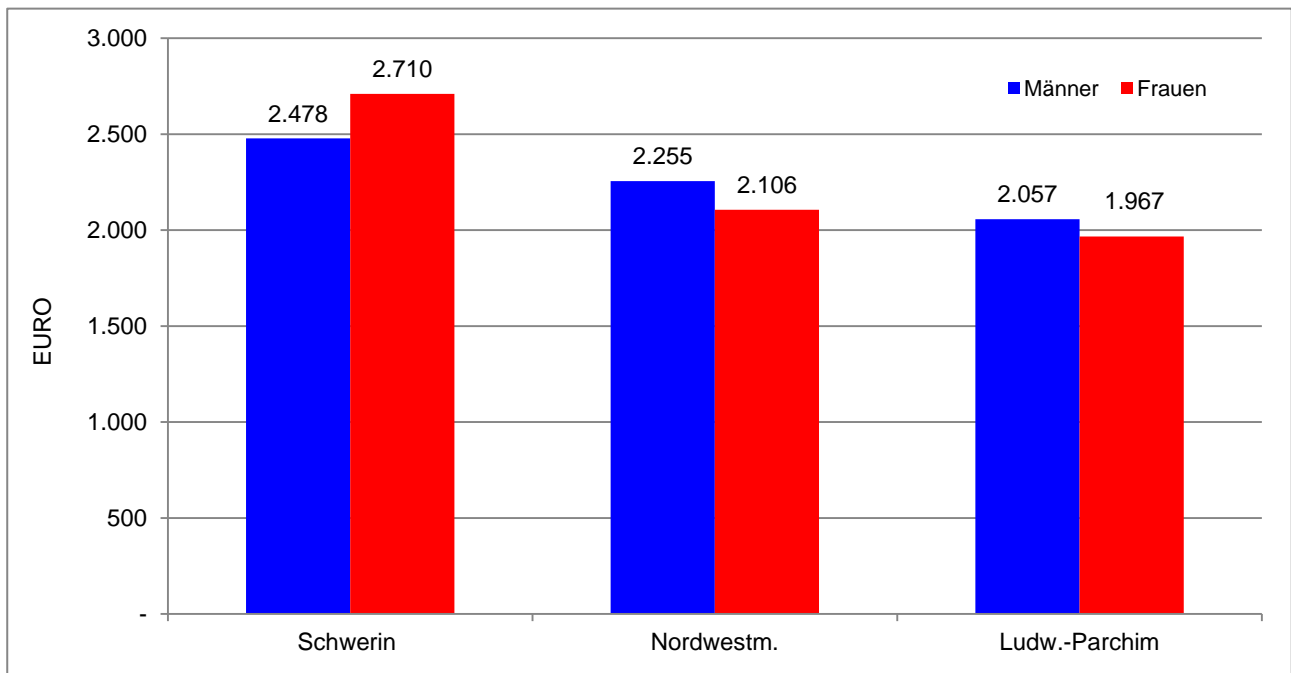
### II.1 Arbeitsentgelte der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

In Westmecklenburg werden sehr unterschiedliche Arbeitsentgelte erzielt. Der Median der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) lag im Jahr 2013 in der stark durch die Landes- und Kommunalverwaltung beeinflussten Landeshauptstadt Schwerin bei 2.586 EURO, in den Landkreisen Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim hingegen nur bei 2.217 EURO bzw. 2.033 EURO.

Die Vergleichswerte innerhalb Mecklenburg-Vorpommerns lagen zuletzt in etwa auf dem Niveau von Ludwigslust-Parchim und damit geringer als in Schwerin bzw. Nordwestmecklenburg: Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 2.138 EURO, Landkreis Rostock 1.987 EURO und Landkreis Mecklenburgische Seenplatte 2.086 EURO. In den benachbarten Regionen außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns wurden nachstehende Werte erzielt: Hamburg 3.380 EURO, Hansestadt Lübeck 2.814 EURO, Herzogtum Lauenburg 2.626 EURO (beide Schleswig-Holstein), Landkreis Lüneburg 2.668 EURO, Lüchow-Dannenberg 2.430 EURO (beide Niedersachsen) sowie Landkreis Prignitz 2.006 EURO (Brandenburg).

In den Teilregionen Westmecklenburgs sind die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei den monatlichen Bruttoarbeitsentgelten durchaus bemerkenswert: In Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim trifft man auf das zunächst zu erwartende Bild höherer Arbeitsentgelte der Männer, in Schwerin erzielen demgegenüber Frauen die höheren Arbeitsentgelte.

#### Übersicht 9 Median der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende), 2013



Quelle: Bundesagentur für Arbeit



## II.2 Aufstockende Leistungen nach SGB II

In den Rechtskreis des SGB II fallen auch Personen, die aufgrund geringer Arbeitsentgelte und/oder geringer Arbeitszeiten trotz selbständiger, sozialversicherungspflichtiger oder geringfügiger Erwerbstätigkeit aufstockende Leistungen nach dem SGB II beziehen.

Im Dezember 2013 galt dies in Westmecklenburg für 11.016 Personen, davon etwa 55 % Frauen und 45 % Männer. 10.335 dieser so genannten Aufstocker/innen waren abhängig und 754 selbständig tätig. Gemessen an der Gesamtzahl waren damit 31,8 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in der einen oder anderen Form erwerbstätig.

Die nachstehende Übersicht zeigt die aktuellen Aufstockerzahlen für die drei Teilregionen Westmecklenburgs.

### Übersicht 10 Aufstockende Leistungen bei Erwerbstätigkeit nach SGB II, Dezember 2013<sup>37</sup>

	Schwerin	Nordwestmecklenburg	Ludwigslust-Parchim	Westmecklenburg
Aufstocker insgesamt	2.960	3.741	4.315	11.286
abhängig tätig	2.733	3.536	4.066	10.531
selbständig tätig	250	227	277	755
Männeranteil	43,6	44,8	45,5	46,8
Frauenanteil	56,4	55,2	54,5	55,2
Anteil der Aufstocker an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (in %)	30,4	33,7	31,1	31,8

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

## II.3 Armutsgefährdung

Im Dezember 2013 waren in Westmecklenburg 47.139 Menschen auf Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II angewiesen, darunter 49,4 % Frauen und 50,6 % Männer. Dabei beläuft sich die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auf 34.695, die der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten auf 12.444 (darunter 11.821 Kinder unter 15 Jahre).

Die Armutsgefährdungsquoten stellen sich entsprechend dieser Zahlen, gemessen an den Bevölkerungszahlen Westmecklenburgs wie folgt dar:

- Anteil der 15- bis unter 65-jährigen im Leistungsbezug nach SGB II (eLb-Quote) 11 %,
- Anteil der 0- bis unter 15-jährigen im Leistungsbezug nach SGB II (nefQuote) 21 %.

Diese Quoten verdeutlichen, dass Familien mit Kindern überproportional häufig auf Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II angewiesen sind und armutsgefährdet sind.

<sup>37</sup> Leicht abweichende Summendifferenzen u. ä. sind identisch dem von der Bundesagentur für Arbeit vorgelegten Zahlmaterial entnommen.

Die entsprechenden Indikatoren für die Teilregionen Westmecklenburgs zeigt die nachfolgende Übersicht.

### Übersicht 11 Leistungsberechtigte nach SGB II und Armutsgefährdungsquoten in Westmecklenburg, Dezember 2013

	Schwerin	Nordwestmecklenburg	Ludwigslust-Parchim	Westmecklenburg
Leistungsberechtigte insgesamt	13.115	15.045	18.979	47.139
Frauen	6.512	7.414	9.374	23.300
Männer	6.603	7.631	9.605	23.839
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	9.720	11.099	13.876	34.695
50 Jahre und älter	2.864	3.568	4.627	11.059
Alleinerziehende*	1.473	1.534	1.994	5.001
nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.395	3.946	5.103	12.444
Kinder von 0 bis unter 15 Jahren	3.288	3.768	4.765	11.821
eLb-Quote (in %)	15,8	10,4	9,6	11,0
nef-Quote (in %)	30,3	18,9	18,5	21,0

\* 93,9 % der Alleinerziehenden sind Frauen, 6,1 % Männer

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Danach ist nahezu jedes fünfte Kind in Westmecklenburg armutsgefährdet, in der Landeshauptstadt Schwerin sogar fast jedes dritte Kind. Unter den Personen im Erwerbsalter zwischen 15 und 65 Jahren schwankt die Armutsgefährdungsquote in den drei Teilregionen Westmecklenburgs zwischen etwa 10 % im Minimum und knapp 16 % im Maximum.

### III. Demographischer Wandel

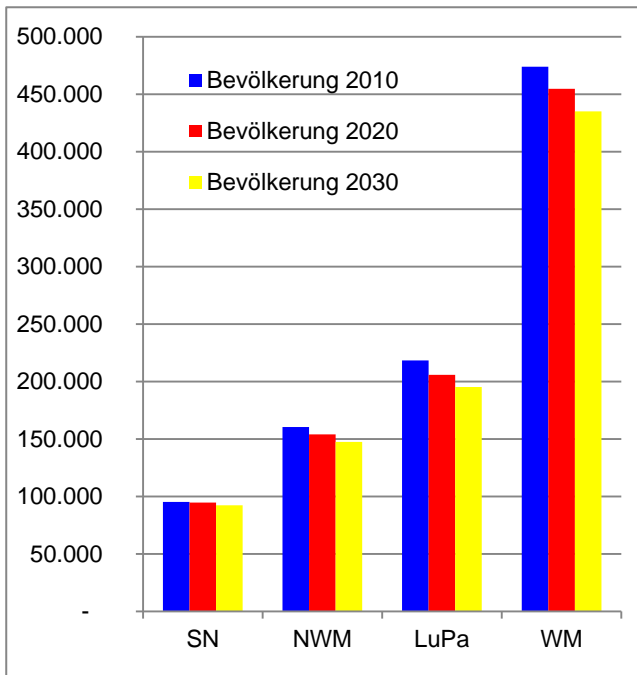
Die Bevölkerungszahl von Westmecklenburg lag am 31.12.2013 bei 458.831 und war damit um 22.148 bzw. 4,6 % niedriger als am 31.12.2008. In den drei Teilräumen verlief die Bevölkerungsentwicklung in den vergangenen fünf Jahren ähnlich – der Rückgang betrug in den Landkreisen Ludwigslust-Parchim und Nordwestmecklenburg 4,9 % bzw. 4,5 % sowie in der Landeshauptstadt Schwerin 4,2 %.

Die arbeitsmarktpolitisch besonders bedeutsame Bevölkerungszahl im Erwerbsalter, zwischen 15 und 65 Jahren, ist um gleichen Zeitraum in Westmecklenburg mit knapp 6 % etwas stärker gesunken, und zwar von etwa 325.000 in 2008 auf etwa 306.000 in 2013. Auch hier verlief in die Entwicklung in den drei Teilregionen Westmecklenburgs ebenfalls sehr ähnlich – Schwerin -6 %, Ludwigslust-Parchim -5,9 % und Nordwestmecklenburg -5,8 %.

Nach der 4. Landesprognose zur Bevölkerungsentwicklung im Land Mecklenburg-Vorpommern sowie in den Städten und Landkreisen bis 2030 (Basisjahr 2010) werden sich in Westmecklenburg voraussichtlich die in den beiden folgenden Übersichten dargestellten Veränderungen ergeben.

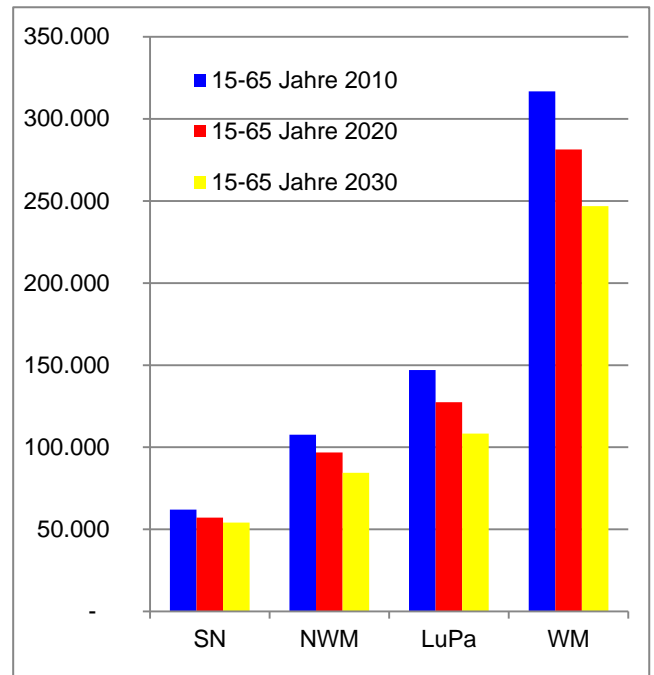
Diese demographischen Wandlungsprozesse werden – im Unterschied zu den vergangenen Jahren – vornehmlich der natürlichen Bevölkerungsentwicklung folgend (Sterbeüberschüsse gegenüber den Geburtenzahlen), da die Abwanderung weitgehend gestoppt werden konnte und somit die räumliche Bevölkerungsentwicklung künftig vermutlich nur noch eine geringe Rolle spielen wird.

**Übersicht 12 Prognose der Bevölkerungsentwicklung in Westmecklenburg bis zum Jahr 2030**



Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern

**Übersicht 13 Prognose der Entwicklung der Bevölkerung 15-65 Jahre in Westmecklenburg bis zum Jahr 2030**



Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern

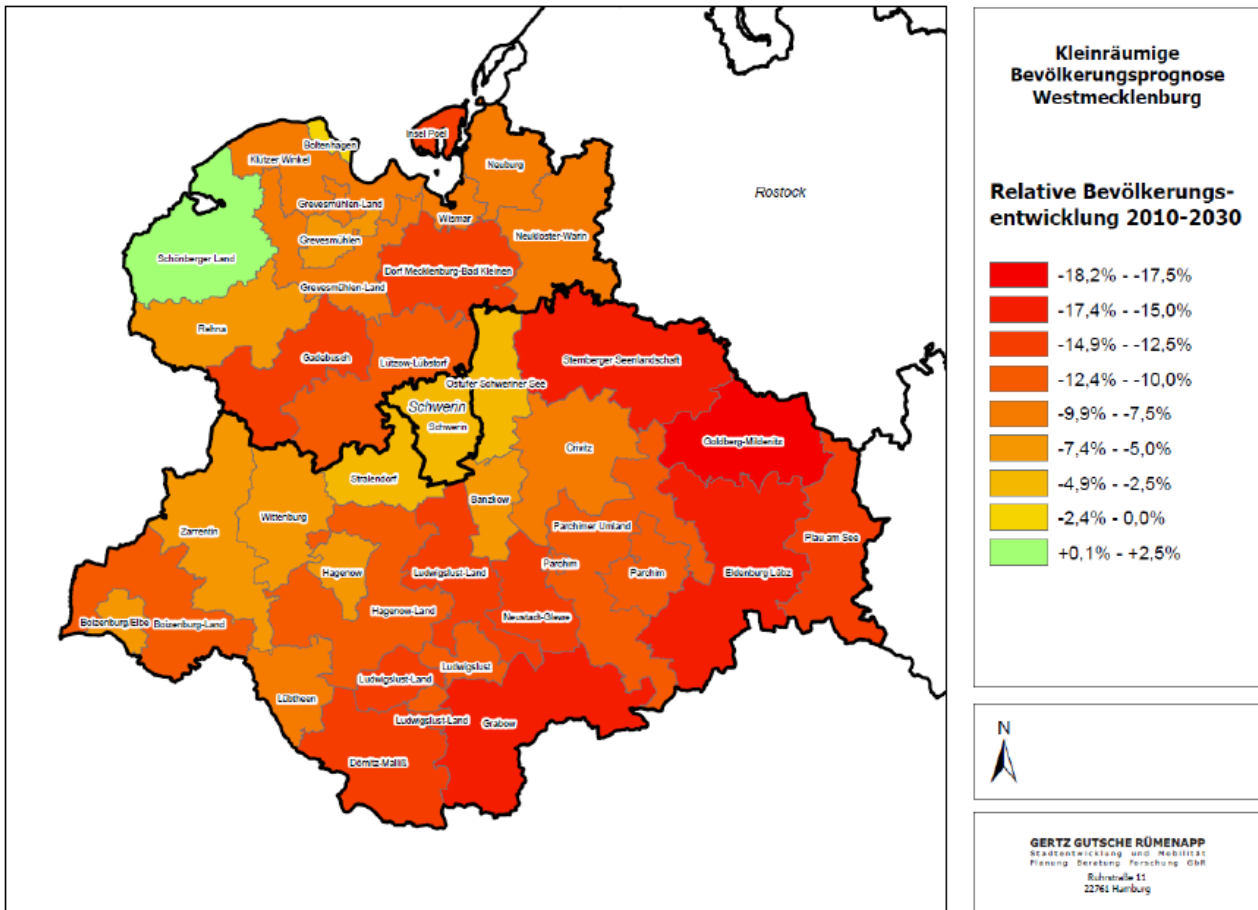
Nach diesen Prognosen wird die Bevölkerungszahl in Westmecklenburg bis zum Jahr 2020 um voraussichtlich 4,1 % sinken und bis zum Jahr 2030 um vermutlich 8,2 % zurückfallen. Bedeutsamer ist demgegenüber, dass die Bevölkerungszahl im Erwerbsalter nach den Prognosen deutlich stärker abnehmen wird: Lag diese Zahl in Westmecklenburg noch bei 316.700, so wird sie bis zum Jahr 2020 voraussichtlich auf 281.400 zurückgehen (-11,2 %) und bis zum Jahr 2030 vermutlich sogar auf 246.800 abfallen (-22,1 %).

Zum Vergleich: Im Jahr 2012<sup>38</sup> wurden in Westmecklenburg 204.900 Erwerbstätige gezählt, von denen etwa drei Viertel sozialversicherungspflichtig Beschäftigte waren.

<sup>38</sup> Zeitaktuellere Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung bzw. der Erwerbstätigenrechnung liegen gegenwärtig für die regionale Ebene, so auch für Westmecklenburg, nicht vor.

Einer kleinräumigen Bevölkerungsprognose<sup>39</sup> zu Folge, wird die demographische Entwicklung in der Landeshauptstadt Schwerin, in dessen unmittelbarem Umland sowie im Nordwesten der Region voraussichtlich etwas günstiger, im Südosten Westmecklenburgs hingegen etwas schlechter ausfallen.

**Übersicht 14 Kleinräumige Bevölkerungsprognose für Westmecklenburg 2010-2030**



Quelle: Büro Gertz Gutsche Rügenapp

Ein anderer Indikator – das Durchschnittsalter – macht die gravierenden demographischen Unterschiede innerhalb Westmecklenburgs besonders deutlich: Für die Gemeinde Lüdersdorf gibt das Statistische Amt Mecklenburg-Vorpommern aktuell ein Durchschnittsalter von 38,0 Jahren an, für die Stadt Goldberg hingegen ein Durchschnittsalter von 48,2 Jahren.

<sup>39</sup> Regionaler Planungsverband Westmecklenburg, Institut Raum & Energie (2013): Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge. Regionalstrategie Daseinsvorsorge Westmecklenburg. Ergebnisbericht, o. O., S. 18